

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

127. Sitzung, Montag, 28. September 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 8301
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite</i> 8302

- 68. Zürcher Orientierungslauf...... Seite 8302
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage...... Seite 8302

2. Lockerung übertriebener Feuerpolizeivorschriften

Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 11. Mai 2009

3. Intelligente Stromzähler

4. Einführung von Diagnosis Related Groups (DRG)

Postulat von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Barbara Bussmann (SP, Volketswil) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 15. Juni 2009

KR-Nr. 186/2009, Entgegennahme, keine materielle

5.	Studie über die Potenziale für Trinkwasserkraft- werke	
	Postulat von Lars Gubler (Grüne, Uitikon), Susanne	
	Rihs (Grüne, Glattfelden) und Max Homberger (Grü-	
	ne, Wetzikon) vom 15. Juni 2009	
	KR-Nr. 190/2009, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 8304
6.	Berufsauftrag für Schulleitende	
	Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen),	
	Brigitta Johner (FDP, Urdorf) und Corinne Thomet	
	(CVP, Kloten) vom 6. Juli 2009	
	KR-Nr. 230/2009, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	<i>Seite 8305</i>
7.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat	
	und Gemeinden	
	für die aus der Kommission ausgetretene Andrea Sprecher	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 298/2009	<i>Seite 8305</i>
8.	Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr	
	2008	
	Antrag der Geschäftsleitung vom 17. September 2009	
	KR-Nr. 289/2009	<i>Seite 8306</i>
9.	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2009,	
	II. Serie (Schriftliches Verfahren)	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Au-	
	gust 2009 und gleichlautender Antrag der Finanz-	
	kommission vom 10. September 2009 4623a	Seite 8308

10. Massnahmen zur Begrenzung des Aufwands auf	
12 Mia. Franken im Voranschlag 2010	
Dringliches Postulat von Hans Frei (SVP, Regens-	
dorf), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Susanne	
Brunner (CVP, Zürich) vom 6. Juli 2009	
KR-Nr. 227/2009, RRB-Nr. 1425/9. September 2009	
(Stellungnahme)	Seite 8309
11. Reservebildung der Krankenversicherungen /	
Verrechnung der Reserven von Zürcher Prämien-	
zahlenden bei den Krankenversicherungen	
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom	
22. Oktober 2008 zu den dringlichen Postulaten	
KR-Nrn. 251/2007 und 259/2007 und gleichlautender	•
Antrag der KSSG vom 13. Januar 2009 4556	
12. Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich von	
grenzübergreifenden Spitalregionen wie auch des	
kantonsübergreifenden Rettungsdienstes	
(Reduzierte Debatte)	
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom	
21. Januar 2009 zum Postulat KR-Nr. 312/2006 und	
gleichlautender Antrag der KSSG vom 7. April 2009	
4578	Seite 8330
13. Arbeitsstellen und deren Ausgestaltung der Fach-	
angestellten Gesundheit	
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. März	
2009 zum Postulat KR-Nr. 402/2006 und gleichlau-	
tender Antrag der KSSG vom 12. Mai 2009 4589	Seite 8337
14. Ausrichtung der Individuellen Prämienverbilli-	
gung nach dem Gegenwartsprinzip	
Postulat von Patrick Hächler (CVP, Gossau), Barbara	ı
Bussmann (SP, Volketswil) und Lisette Müller (EVP,	
Knonau) vom 9. Februar 2009	,
ixiioiiau, voiii 7. i coitaai 2007	
KR-Nr 40/2009 RRR-Nr 778/13 Mai 2000	
KR-Nr. 40/2009, RRB-Nr. 778/13. Mai 2009 (Stellungnahme)	Soite 2312

15. Einführung einer kantonalen Gesetzesbestimmung zur Regelung von Alkohol-Testkäufen durch Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren Postulat von Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 9. März 2009 KR-Nr. 79/2009, Entgegennahme, Diskussion	Seite 8355
16. Eröffnung einer Sicherheitsabteilung von ca. 10 Betten im USZ- oder Triemlispital in Zürich für verletzte und kranke Straftäter und Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt in Polizei- oder Untersu- chungshaft befinden Postulat von Walter Isliker (SVP, Zürich), René Isler (SVP, Winterthur) und Beat Stiefel (SVP, Egg) vom	
9. März 2009 KR-Nr. 80/2009, RRB-Nr. 1027/24. Juni 2009	
(Stellungnahme)	Seite 8357
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Gemeinsame Erklärung der Grünen-, der SP-, der EVP- und der EDU-Fraktion zur Ablehnung der Flat-Rate-Tax im Kanton Thurgau 	Seite 8327
• Persönliche Erklärung von Hans-Peter Port- mann, Thalwil, zur Ablehnung der Flat-Rate-Tax im Kanton Thurgau	Seite 8328
 Persönliche Erklärung von Christian Mettler, Zürich, zur geplanten Aufhebung von Parkplätzen bei einer Bäckerei in Zürich 	Soite 2370
Len del einer Duckerei in Zurich	Delle 0349

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 211/2009, Weiterbildung an der Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK Katrin Meier (SP, Zürich)
- KR-Nr. 214/2009, VBZ-Linie 39 Carmen Walker (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 216/2009, Nordumfahrung; Belastung während des Ausbaus
 Silvia Seiz (SP, Zürich)
- KR-Nr. 217/2009, Laufende Teilrevision des kantonalen Lohnsystems bezüglich Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Lohnpolitik
 - Julia Gerber (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. 218/2009, Teilrevision des kantonalen Lohnsystems, Mitarbeiterbeurteilungen und Lohnindividualisierung Eva Torp (SP, Hedingen)
- KR-Nr. 219/2009, Laufende Teilrevision des kantonalen Lohnsystems bezüglich weiterer Einschränkung der Kaufkraftsicherung Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- KR-Nr. 220/2009, Laufende Teilrevision des kantonalen Lohnsystems bezüglich UBS-Lohnindex als Massstab für die kantonale Lohnpolitik
 - Hedi Strahm (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 221/2009, Laufende Teilrevision des kantonalen Lohnsystems bezüglich Einmalzulagen
 Markus Bischoff (AL, Zürich)
- KR-Nr. 222/2009, Buslinie von Affoltern am Albis über die N4 nach Zürich-Nord
 Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 261/2009, Bedarfsberechnung in den Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter Karin Maeder (SP, Rüti)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizkommission:

Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts

Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. 288/2009

Zuweisung an die Finanzkommission:

- Genehmigung des Berichts des Regierungsrates zur Bilanzanpassung per 1. Januar 2009 (Bilanzanpassungsbericht)
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4625
- Begrenzung des Aufwandes im Budget 2010
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2009, Vorlage 4629
- Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2010 und 2011
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4631

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Lastwagen-Transitverkehr
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 239/2008, Vorlage 4627

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Sozialhilfegesetz
 Vorlage 4628

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 126. Sitzung vom 21. September 2009, 8.15 Uhr.

68. Zürcher Orientierungslauf

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Gestern hat der 68. Zürcher Orientierungslauf stattgefunden. Unsere Geschäftsleitung hatte eine offizielle Delegation. Dieser Delegation gehörten an: Ruedi Lais, Bernhard Egg und Roland Munz. Sie haben den 8. Platz belegt. Ich gratuliere ihnen herzlich. (Applaus.)

2. Lockerung übertriebener Feuerpolizeivorschriften

Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 11. Mai 2009 KR-Nr. 141/2009, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 141/2009 ist überwiesen.

3. Intelligente Stromzähler

Motion von Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) vom 15. Juni 2009 KR-Nr. 184/2009, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? (Susanne Rihs nickt.) Das ist der Fall, sie ist einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

4. Einführung von Diagnosis Related Groups (DRG)

Postulat von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Barbara Bussmann (SP, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 15. Juni 2009 KR-Nr. 186/2009, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall.

Ruth Frei (SVP, Gibswil): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es ist Ablehnung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

5. Studie über die Potenziale für Trinkwasserkraftwerke

Postulat von Lars Gubler (Grüne, Uitikon), Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) und Max Homberger (Grüne, Wetzikon) vom 15. Juni 2009

KR-Nr. 190/2009, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es ist Ablehnung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

6. Berufsauftrag für Schulleitende

Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Brigitta Johner (FDP, Urdorf) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 6. Juli 2009 KR-Nr. 230/2009, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 230/2009 ist überwiesen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für die aus der Kommission ausgetretene Andrea Sprecher (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 298/2009

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Benedikt Gschwind (SP, Zürich).

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Benedikt Gschwind für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2008

KR-Nr. 289/2009

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Eintreten ist obligatorisch gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements. Zu diesem Geschäft begrüsse ich herzlich den Ombudsmann des Kantons, Thomas Faesi.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Referent der Geschäftsleitung: Der Ombudsmann oder – neutral und somit politisch korrekt ausgedrückt – die Ombudsperson nimmt im Kanton Zürich die sogenannte Rechtsund Billigkeitskontrolle wahr und betätigt sich somit als verwaltungsexterne Aufsicht. Der Kanton Zürich hat 1978 nach der Stadt Zürich diese Institution nach schwedischem Vorbild als eines der ersten Gemeinwesen der Schweiz eingeführt. Und ich denke, dieser Schritt war richtig und hat sich bewährt. Denn obwohl die Ombudsperson keine rechtsverbindlichen Weisungen erteilen kann – sie schliesst ihre Verfahren entweder durch Erteilung eines Rates, durch eine Besprechung mit Behörden oder durch eine schriftliche Empfehlung ab-, bewirkt diese Institution viel in unserem Kanton. Sie schafft nämlich Vertrauen der Bevölkerung in unsere Verwaltung, eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Kanton Zürich.

Der nunmehr 31. Jahresbericht der Ombudsperson des Kantons Zürich präsentiert sich zeitgemäss und interessant, wenngleich ich anfügen muss, dass die Foto auf Seite 7 auf mich persönlich leicht gewöhnungsbedürftig wirkt. Das gewählte Schwerpunktthema dagegen, «Fahren im Alter», ist aus meiner Sicht treffend gewählt und stösst auch in der Öffentlichkeit auf grosses Interesse. In einer Gesellschaft, die immer älter und mobiler werden wird, erscheinen die von den Betroffenen als rigoros und ungerecht empfundenen Führerausweisentzüge wegen Altersproblemen durch das Strassenverkehrsamt auch für den gewöhnlichen Bürger oftmals als sehr hart. Die drei exemplarisch aufgeführten Beispiele im Fall 1 und die vorgängige wissenschaftliche Abhandlung machen aber deutlich, dass einerseits das Strassenverkehrsamt korrekt vorgegangen ist und dass anderseits aber auch noch viel Potenzial brachliegt, damit möglichst bis ins hohe Alter noch Auto gefahren werden kann. Der Bericht macht klar, dass sich körperliche und geistige Fähigkeiten mit zunehmendem Alter verändern und sich zum Teil negativ auf die Fahrkompetenz auswirken, dass aber anderseits auch Trainingsprogramme existieren, die es älteren Personen ermöglichen, die aus mannigfaltigen Gründen etwas abhanden gekommene Fahrkompetenz wirkungsvoll aufzufrischen und zu optimieren. Wohl zu Recht beansprucht das Thema «Fahren im Alter» mehr als die Hälfte der bisherigen Berichterstattung der Ombudsperson. Die Arbeitsbelastung für Thomas Faesi und sein Team wird in diesem Sektor in den kommenden Jahren wohl eher zu- als abnehmen.

Die Arbeitsbelastung allgemein – sie ist auf Seite 17 des Jahresberichts dargestellt – darf im langjährigen Schnitt als etwa konstant bezeichnet werden. Zwar sind im Berichtsjahr etwas mehr Fälle eingegangen als 2007, die Rekordzahlen von 2006 mit mehr als 700 Fällen wurden aber klar nicht erreicht. Die exemplarisch aufgelisteten Fälle verdeutlichen meiner Meinung nach klar die Notwendigkeit dieser Form der verwaltungsexternen Aufsicht in unserem Kanton. Auslöser der Tätigkeit der Ombudsperson kann eine Beschwerde Privater sein. Anders als im verwaltungsinternen Rekursverfahren braucht es keine Verfügung als Anfechtungsobjekt. Auch wenn sich bekanntlich Behörden, Verwaltungen und Gerichte mit mehr oder weniger Erfolg und Volksnähe wirklich bemühen, ist der Umgang mit ihnen sicher nicht immer einfach. Daher erscheint eine kompetente und vor allem auch niederschwellige Anlaufstelle, wie sie die Ombudsstelle darstellt, als besonders wichtig.

Der Obergerichtsinkassofall, Fall 9 im Jahresbericht, sowie die S-Bahn-Geschichte, Fall 14, verdeutlichen beispielhaft, was die Ombudsperson für den «kleinen Mann» gegenüber grossen Staatsbetrieben bewirken kann. Zugenommen haben offenbar auch die gegen das kantonale Migrationsamt gerichteten Beschwerden, machen sie doch nach 6,7 Prozent im Jahr 2007 im Berichtsjahr satte 13,4 Prozent aus. Ihren Teil zu diesem Faktum beigetragen haben sicher auch die diversen Medienbeiträge. Der Fall 5 attestiert dem Migrationsamt auf jeden Fall ein korrektes Vorgehen. Vielleicht juristisch korrekt, auf jeden Fall aber nicht vollständig hat dagegen das Volksschulamt im Fall 15 gehandelt. Hier hat die Intervention des zu Hilfe gerufenen Ombudsmanns wohl viel bewirkt und aus einem konsternierten Schulleiter einen zufriedenen Menschen gemacht.

Abschliessend danke ich im Namen der Geschäftsleitung allen, die ein erfolgreiches Wirken der Ombudsstelle ermöglichten. Thomas Faesi und sein Team haben im Jahr 2008 sehr viel dazu beigetragen, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen unseres Kantons weiterhin sehr hoch ist. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank. Danke.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort hat der Ombudsmann Thomas Faesi, sofern er es wünscht. Er verzichtet.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Jahresberichts des Ombudsmanns für das Jahr 2008 zu genehmigen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Somit verabschiede ich den Ombudsmann Thomas Faesi und wünsche ihm einen schönen Tag.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2009, II. Serie (Schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2009 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 10. September 2009 4623a

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Nachtragskreditbegehren zu bewilligen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Finanzkommission betreffend Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2009, II. Serie, zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Massnahmen zur Begrenzung des Aufwands auf 12 Mia. Franken im Voranschlag 2010

Dringliches Postulat von Hans Frei (SVP, Regensdorf), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Susanne Brunner (CVP, Zürich) vom 6. Juli 2009

KR-Nr. 227/2009, RRB-Nr. 1425/ 9. September 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, in einem Bericht drei Varianten von Massnahmen (inkl. Gesetzes- und Verordnungsänderungen) aufzuzeigen, die geeignet sind, den Aufwand im Voranschlag 2010 auf 12 Mia. Franken (inkl. interne Verrechnungen) zu begrenzen. Dabei ist die vom Regierungsrat favorisierte Variante begründet zu bezeichnen.

Begründung:

Das für das laufende Jahr vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Defizit in der Höhe von 220 Mio. Franken zwingt zu substanziellen Kostensenkungen. Dies umso mehr, weil die Folgen der Wirtschaftskrise erst in den kommenden Jahren in vollem Umfange zu Buche schlagen werden und ein weiterer Anstieg der Verschuldung gegenüber den nachfolgenden Generationen nicht zu verantworten ist.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 24. August 2009 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat bereits in der Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2009 betreffend Begrenzung des Aufwandes im Budget 2010 dargelegt, dass er eine Beschränkung des Aufwandes im Budgetprozess auf 12 Mrd. Franken nicht für möglich hält. Eine Senkung des Aufwandes in der postulierten Grössenordnung kann im Rahmen des Budgetprozesses nicht umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat im Budgetprozess 2010 erhebliche Saldoverbesserungen vorgenommen und den Aufwand deutlich vermindert.

Die Direktionen haben in der kurzen Zeit zur Beantwortung des Postulats geprüft, ob der Aufwand im Budget 2010 auf das Niveau des Budgets 2009 nach der Korrektur des Kantonsrates von rund 100 Mio. Franken gekürzt werden kann. Die Direktionen halten dies ohne Abbau von Leistungen für praktisch unmöglich, insbesondere wegen ge-

setzlicher Verpflichtungen des Kantons. Der Regierungsrat begründet dies im Bericht und Anhang zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2009ausführlich. Um den Aufwand auf 12 Mrd. Franken zu senken, müssten Sanierungsmassnahmen ausgelöst werden, was Zeit und Sorgfalt beansprucht. Dabei wird der Regierungsrat darauf achten, dass er nicht prozyklisch handelt und zur Verschlechterung der Konjunktur beiträgt. Er misst dem Zeitpunkt eines Sanierungsprogramms deshalb grosse Bedeutung zu und bezieht die verzögerte Wirkung desselben in seine Entscheidung mit ein.

Es ist unmöglich, mit Gesetzesänderungen den Aufwand im Budget 2010 zu vermindern. Die Ausarbeitung von Gesetzesänderungen, deren Beratung im Kantonsrat, die Referendumsfrist und die Zeit bis zur Inkraftsetzung dauern insgesamt zu lang. Auch die Ausarbeitung und Beschlussfassung von Verordnungsänderungen sind in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht machbar. Zudem ist der Handlungsspielraum wegen der engen Vorgaben von Gesetzen sehr beschränkt.

Wegen der schlechten finanziellen Verfassung des Haushalts hat der Regierungsrat bereits 1997 die Erweiterung der Kompetenzen von Kantonsrat und Regierungsrat für die Beschränkung der Ausgaben prüfen lassen. Es wurde vorgeschlagen, in erster Linie dem Kantonsrat und in zweiter Linie dem Regierungsrat die Kompetenz zu erteilen, zum Ausgleich der Staatsrechnung gesetzliche Ausgabenverpflichtungen vorübergehend einzuschränken oder auszusetzen. Die Vorschläge fanden in der Vernehmlassung jedoch keine Akzeptanz, weshalb sie nicht weiter verfolgt wurden. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass solche kurzfristigen Ausgabenbeschränkungen heute mehrheitsfähig wären, sodass der Regierungsrat diesen Ansatz nicht weiter verfolgt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 227/2009 nicht zu überweisen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Der Regierungsrat rechnet im Budget 2010 mit einer Aufwandsteigerung von über 400 Millionen Franken. Das sind 400 Millionen zu viel unter den finanzpolitischen Vorzeichen der kommenden Jahre. Mit dem dringlichen Postulat haben wir den Regierungsrat eingeladen, drei Varianten von Massnahmen zu unterbreiten, um den Aufwand auf dem Niveau des Vorjahresbudgets bei 12 Milliarden Franken zu begrenzen.

Zu welchem Ergebnis ist der Regierungsrat in seiner Antwort gekommen? Ich zitiere: «Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass solche

kurzfristigen Ausgabenbeschränkungen heute mehrheitsfähig wären, sodass der Regierungsrat diesen Ansatz nicht weiter verfolgt.» Mit einer solchen Stellungnahme kann er den Finanzhaushalt nicht ins Gleichgewicht bringen. Der Regierungsrat präsentiert uns in den kommenden Jahren Defizite von 1 Milliarde Franken. Das vor Jahresfrist künstlich aufgestockte Eigenkapital soll in wenigen Jahren aufgebraucht werden. Die Verschuldung wächst auf eine Rekordhöhe. Noch mehr Schmerzen bereiten wird uns der Zugriff auf Fremdkapital als Folge einer miserablen Selbstfinanzierung. Eine solche Entwicklung haben wir zu verantworten, wenn wir nicht entschlossen dagegen antreten.

Wir sind gefordert, hier und heute Korrekturen vorzunehmen, um die Aufwandentwicklung zu begrenzen. Paragraf 4 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung hält unter dem zweiten Absatz fest: «Ist der mittelfristige Ausgleich gefährdet, prüft der Regierungsrat die Ausgabenbedürfnisse erneut auf ihre sachliche und zeitliche Dringlichkeit. Er erstattet dem Kantonsrat Bericht und beantragt ihm Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben, insbesondere die Änderung von gesetzlichen Verpflichtungen.» Diese gesetzliche Grundlage hat ihre Gültigkeit, unabhängig, ob mehrheitsfähige Beschlüsse in diesem Rat zustande kommen oder nicht. Übrigens hält Paragraf 23 der Controlling-Verordnung explizit fest: «Zeigt die erste Zwischenberichterstattung bedeutende Verschlechterungen gegenüber dem Budget auf, trifft der Regierungsrat Massnahmen zur nachhaltigen Senkung des Aufwands. Mit der zweiten Zwischenberichterstattung wird der Kantonsrat über die getroffenen und vorgesehenen Massnahmen orientiert. Soweit erforderlich, werden dem Kantonsrat gleichzeitig Massnahmen in seine Zuständigkeit beantragt.» Sie sehen, unsere Forderungen im Postulat stützen sich auf unsere Gesetze und Verordnungen ab.

Diese Antwort zum Postulat kann so nicht hingenommen werden. Der Regierungsrat muss kurzfristig Korrekturen zum Budget 2010 prüfen. Selbst im Novemberbrief können Verbesserungen aufgenommen werden. Beispiele gibt es und weitere Massnahmen sind eingehend zu prüfen. Zum Beispiel in einer Anfrage (193/2009) aus dem Kantonsrat wurde am 15. Juni 2009 das Thema «Logoänderung» in der kantonalen Verwaltung aufgegriffen. Mit einem Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2009, eine Woche später, wurde das regierungsrätliche Legislaturziel aufgehoben. Und schon können bereits eingestellte Budgetpositionen in Millionenhöhe gestrichen werden. 30 Massnahmen aus

den regierungsrätlichen Legislaturzielen sollen im Jahr 2010 umgesetzt werden. Hier können der Regierungsrat und der Kantonsrat jederzeit in den Budgetprozess eingreifen, um diese Ziele im Lichte der tragischen Entwicklung unserer Kantonsfinanzen zu überprüfen oder ganz zu streichen. Hier können Millionen eingespart werden, indem Stellen nicht ausgebaut werden oder neue Leistungen nicht erbracht werden. Eine Vereinsmitgliedschaft kann jederzeit überprüft werden. Wenn ein Staat einen Jahresbeitrag an einen Verein leistet im Umfang von über 110'000 Franken, wäre doch eine nähere Überprüfung im heutigen finanziellen Umfeld mehr als nur angezeigt. So reihen sich unzählige Beispiele, die nicht unmittelbare Leistungen an unsere Bevölkerung betreffen, aber unseren Finanzhaushalt massgeblich entlasten können. Diesen Auftrag richten wir mit unserem Postulat an den Regierungsrat, eine Aufgabe, bei der wir nicht länger zuwarten wollen. Wie auch immer das Budget 2010 noch nachgebessert werden kann, jede Ausgabe setzt eine Rechtsgrundlage, nämlich einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung voraus. Es soll in Erinnerung gerufen werden, dass die Ausgabenbewilligung bei sämtlichen einmaligen Krediten unter 3 Millionen Franken durch den Regierungsrat erteilt werden. Diese können bis zum letzten Kalendertag des Budgetjahres 2010 restriktiv gehandhabt werden, mit der Unterstützung unseres Postulates ganz speziell.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Die SVP-Kantonsratsfraktion steht geschlossen hinter dieser Vorlage.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Regierung schlägt ein Sparprogramm San10 vor. Es soll 1 Milliarde Franken pro Jahr eingespart werden. Die Direktionen durchforsten die Leistungsaufträge des Kantons. 1 Milliarde kann nur mit massiven Leistungskürzungen des Staates erreicht werden. Effizienzgewinne reichen nur für kleine Beiträge. Ob das Programm des Regierungsrates politisch möglich ist, wird in der EVP-Fraktion stark bezweifelt. Das gilt noch mehr für den vorliegenden Vorstoss, der 500 Millionen Franken schon im nächsten Jahr einsparen will. Ein Staatshaushalt ist auch keine private Hauskasse. Wir haben zwar im Kanton Zürich zu wenig Eigenkapital. In der Konjunkturkrise darf der Staat als Nachfrager nicht ausfallen. Deshalb lehnt die EVP-Fraktion die Überweisung des dringlichen Postulates ab.

Raphael Golta (SP, Zürich): Hans Frei scheint entgangen zu sein, dass das Budget bereits vorliegt, es also in unserer Kompetenz liegt, das Budget so anzupassen, wie es der Mehrheit gefällt. Das ist nicht gerade ein Zeichen der Stärke, wenn man das Postulat dann noch überweisen will, obwohl die Kompetenz bei einem selber liegt. Wollen wir in Zukunft auch bei Gesetzesvorlagen, obwohl wir das Gesetz schon am Beraten sind, Postulate einreichen, um dieses Gesetz zu verändern? Die Budgetkompetenz liegt bei uns, liegt bei diesem Rat. Und das ständige «Abschäufeln» von Verantwortung vonseiten der SVP bringt uns nichts.

Inhaltlich wurde schon sehr, sehr viel gesagt bei den letzten circa vier Postulaten oder Debatten, die wir exakt zum gleichen Thema in den letzten Monaten geführt haben. Die Budgetdebatte steht noch an. Ich glaube, dann muss diese Auseinandersetzung inhaltlich anhand des Gesetzes, wie es jetzt Hans Frei auch zitiert hat, erfolgen. Und ich weise Sie auch gerne nochmals darauf hin, dass dort auf der Ebene von Leistungsgruppen Anträge zu stellen sind.

Nehmen Sie Ihre Verantwortung im Rahmen des Budgetprozesses wahr und lehnen Sie dieses Postulat ab. Danke.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Keine Antwort ist auch eine Antwort. Mit dem dringlichen Postulat vom 9. September 2009 verlangte eine Mehrheit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine Stellungnahme des Regierungsrates, wie man den Aufwand im Voranschlag 2010 auf 12 Milliarden Franken begrenzen könne. Im Wissen darum, dass die meisten Ausgaben sich auf zwingende gesetzliche Verpflichtungen stützen, wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Regierung auch mögliche Gesetzes- und Verordnungsänderungen aufzeigen sollte. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort äusserst knapp, unter Verweis auf das frühere Postulat 86/2009 fest, die Zeit, um Budgetkürzungen insbesondere mittels Änderungen der Leistungsvorgaben durch Gesetzesänderungen vorzunehmen, sei zu knapp. Angesichts dieser lapidaren Begründung frage ich mich schon, ob das Anliegen der Mehrheit der Kantonsratsmitglieder vom Regierungsrat mit dem nötigen Ernst entgegengenommen wurde. Die Signale des Kantonsrates sind eindeutig: Der stetigen Aufwandsteigerung ist Einhalt zu gebieten. Ich erinnere an zwei Botschaften, die bereits früher erfolgten und in dieselbe Richtung zielten: erstens die letztjährige Budget- und KEF-Debatte mit der entsprechenden Budgetkürzung, zweitens das Postulat 86/2009, das bereits vom 16. März 2009 datiert.

Als der Regierungsrat am 9. Juli 2009 frühzeitig über die besorgniserregende Entwicklung des Staatshaushaltes informierte und baldiges Handeln in Aussicht stellte, wurde damit der Eindruck erweckt, der Regierungsrat wolle entschlossen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise angehen, die sich nun zum strukturellen Defizit gesellten. Mittlerweile sind schon fast drei Monate ins Land gegangen und das Einzige, was wir inzwischen vernommen haben, ist die Absicht, sich bis zum nächsten Sommer Zeit zu lassen und Sparvorschläge zu präsentieren. Bei allem Respekt, diese Ankündigung lässt nur eine Schlussfolgerung zu: Die Regierung hofft, dass sie diese Krise aussitzen kann. Vielleicht ist ja im nächsten Sommer schon der Aufschwung in Sicht und man kann die Sparbemühungen getrost begraben. Das ist nicht nur bedenklich, sondern auch gesetzeswidrig, weil so auch der mittelfristige Ausgleich nicht mehr gewährleistet ist.

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, es ist Matthäi am Letzten. Das bedeutet nicht nur, dass jetzt etwas unternommen werden muss, sondern in seiner ursprünglichen Form bedeutet dieser Spruch bekannterweise auch, dass der Betroffene bald kein Geld mehr hat, was in unserem Fall kein Geringerer als der Kanton Zürich wäre. Es ist deshalb dringend an der Zeit, Lösungsansätze zu präsentieren, und zwar so schnell wie möglich und nicht erst im kommenden Sommer. Wo sind die Szenarien, die für die Wirtschaftskrise mit Sicherheit gezeichnet worden sind? Ist tatsächlich kein Plan B ausgearbeitet worden, der sich mit womöglich notwendigen, erheblichen Kürzungen befasst? Auch wenn wir uns bewusst sind, dass es dieses Postulat allein nicht richten wird - schon wegen der Zeitdauer, die dem Regierungsrat verbleibt –, es ist ein klares Zeichen des politischen Willens des Kantonsrates, dass der Krise allein mit Abwarten nicht begegnet werden kann. Susanne Brunner hat es schon in der Dringlichkeitsdebatte auf den Punkt gebracht, «Augen zu und durch!» geht nicht mehr. Es muss gehandelt werden. Die CVP wird dieses Postulat deshalb überweisen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Unser Ziel ist es, kein strukturelles Defizit zu haben. Schön wäre es, 100 Prozent kalkulierbare Steuererträge budgetieren zu können und eben ein ausgeglichenes Budget zu haben. Doch davon sind wir weit entfernt, und das Prinzip Hoffnung

ist angesichts der aktuellen Wirtschaftssituation der falsche Weg, auch wenn die letzten statistischen Werte wieder nach oben zeigen. Die Frage, welchen Auftrag der Staat zu erfüllen hat, diese Frage muss gestellt werden. Von alten, geliebten Zöpfen haben wir uns zu trennen. Politisch denke ich da an die traditionelle «Husi» für Gymnasiasten, für unsere zukünftige Elite. Verwaltungsintern denke ich an die noch nicht abgebauten dezentralen Rechnungsstellen, die es trotz der Einführung von ZERZE (Zentrales Rechnungswesen zentralisieren) immer noch gibt. Es gäbe noch viele solche Beispiele.

Auch wenn wir den vorgegebenen Aufwand von 12 Milliarden Franken nicht erreichen werden, passt uns die Richtung, in die dieses Postulat zeigt. Gerne hätten wir auch noch den Saldo einbezogen und nicht nur auf den Aufwand fokussiert. Die Erwartung, so viel auszugeben, wie wir in unserem privaten virtuellen Portemonnaie haben, gilt nicht nur für den privaten Haushalt, er gilt eben auch für Unternehmen und er gilt vor allem auch für unseren Staat, umso mehr, als wir unseren Nachkommen eine geordnete Zukunft bieten wollen. Wir sind überzeugt, dass uns eine auf Leistung basierende Verzichtsplanung zu einem ausgeglichenen Budget führen wird. Dafür haben wir jetzt hier und in der Budgetdebatte zu kämpfen.

Die FDP wird das Postulat überweisen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Auch wenn man die gleichen Fragen zweimal stellt, werden die Antworten nicht besser. Eine Aufwandbegrenzung im Voranschlag 2010 auf 12 Milliarden Franken lässt sich nicht wirklich realisieren. Wir bitten diejenigen bürgerlichen Parteien, die das bisher noch nicht glauben wollten, dem Regierungsrat nun endlich zu glauben, das dringliche Postulat nicht zu überweisen und den Fokus neu auszurichten. Kurzfristige Massnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Saldo des Voranschlags 2010 haben werden, sind, nebst möglichen Sparbemühungen, nur auf der Ertragsseite möglich, und zwar durch eine entsprechende Erhöhung des Staatssteuerfusses. Wer in wirtschaftlich guten Zeiten den Steuerfuss mutwillig reduziert, muss ihn in wirtschaftlich schlechten Zeiten erhöhen. Die Haltung des Regierungsrates, eine Steuerfusserhöhung in der jetzigen konjunkturellen Phase kategorisch abzulehnen, finden wir bedenklich. Wenn argumentiert wird, eine Erhöhung des Steuerfusses beinhalte die Gefahr, die Rezession zu verlängern und den Beginn der konjunkturellen Erholung zu verzögern, so muss man fairerweise auch festhalten, dass Aufwandkürzungen genau die gleichen Folgen haben können. Wenn der Regierungsrat mit Sanierungsprogrammen den Staatsangestellten den Lohn kürzt oder einem Teil der Bevölkerung oder der ganzen Bevölkerung Leistungen kürzt oder entzieht, hat das die gleiche rezessive Wirkung. Eine Steuerfusserhöhung wäre daher die ausgewogenste und sozialverträglichste Lösung. Gemäss Aussagen des Regierungsrates würde sie – Zitat – «einen wichtigen Beitrag an die Sanierung des kantonalen Haushalts leisten. Die Defizite der Erfolgsrechnung und die Neuverschuldung würden deutlich verringert und der mittelfristige Ausgleich könnte leichter erreicht werden.»

Von daher betont die EDU einmal mehr, dass eine glaubwürdige Sanierung des Staatshaushaltes mittels Sanierungsprogrammen nur dann möglich ist, wenn damit sowohl Aufwandsenkungen wie auch Ertragssteigerungen, wie zum Beispiel Steuerfusserhöhungen oder auch die vom Volk vorzunehmende Ablehnung des Steuerpaketes, verbunden sind. Um uns nicht weiter mit bereits beantworteten Postulaten zu beschäftigen und auch um im Sinne des dringlichen Postulates den Verwaltungsaufwand zu senken, ersucht Sie die EDU, das vorliegende dringliche Postulat nicht zu überweisen. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Wir laufen nicht nur auf eine äusserst interessante Budgetrunde zu, sondern in den nächsten vier Jahren vor allem in ein enormes Problem. Die Schulden steigen nicht nur etwas an, sondern massiv, von 4,1 auf 9,8 Milliarden Franken, allein nächstes Jahr 1 Milliarde mehr. Grund dafür sind a) die Einbrüche bei den Steuern und b) – und das vor allem – das ungebremste Wachstum bei den Ausgaben. «Akzeptieren» wir die Einbrüche und ein Wachstum von circa 1 Prozent, bei einer Minusteuerung notabene, was wir für verantwortbar halten, bleiben 400 Millionen Franken Wachstum, die einzusparen wären. Dieses Beispiel zeigt, dass es nicht um Leistungsabbau, sondern einzig und allein darum geht, das weitere Wachstum in den Griff zu bekommen. Offenbar will die Regierung aber einfach weiter nichts tun und auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten. Zwar gleist sie jetzt ein Sanierungsprogramm 2010 auf, aber halbherzig, sodass jedem klar ist, dass sie primär auf den nächsten Aufschwung hofft.

Unter diesen Umständen ist die Antwort der Regierung auf unser Postulat nicht nur kurz, sondern fast schon frech. Die Antwort will Angst machen und droht mit einem Leistungsabbau, obwohl es um weniger

starkes Wachstum geht. Und sie zeigt auf, dass die Regierung nicht willens ist, rasch und konsequent zu handeln, wie es die Situation gebieten würde. Wenn es so nicht geht, wie wir in unserem Postulat fordern, dann erwarte ich nicht einfach eine Antwort «Es geht nicht», sondern dass die Regierung dahinter geht und aufzeigt, was denn möglich ist.

Lassen Sie mich noch etwas zurückblicken. Es ist noch nicht lange her, da ist «Vier gewinnt» vor den Wahlen angetreten, auch mit dem Thema «Finanzpolitik». Sie dürfen raten, was drin vorkam. Ich habe es nicht wörtlich nachgelesen gestern, aber es ging um sorgfältigen Umgang mit den Steuergeldern, um die Behebung der strukturellen Probleme – und nicht um Anhäufung von Schuldenbergen. Offenbar ist es aber so, dass wenn man dann selber am Ruder sitzt, plötzlich alles nicht mehr gilt. Und noch schlimmer: Offenbar kann man sich sogar in der Mehrheit über Gesetze, nämlich den mittelfristigen Ausgleich, der nicht erfüllt wird, hinwegsetzen oder sich mindestens eine gewisse Zeit lang darum foutieren. Dazu kommt, dass die Steuerstrategie der Regierung auch nicht gerade hilfreich ist. Sie ist untauglich für die Lösung der Probleme. Das Referendum von links löst sie leider auch nicht, weil die Ausfälle praktisch gleich hoch bleiben. Wir haben aus der politischen Mitte einen nachhaltigen Weg aufgezeichnet, wie wir mit finanziellen Mitteln umgehen können, auch in Bezug auf die Steuerwettbewerbssituation.

Also: Halten Sie mit diesem Postulat den Druck aufrecht, denn genau darum geht es uns mit diesem Postulat, und überweisen Sie es! Danke.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so fatale Folgen hätte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP, dass Ihr einerseits mit dem Abbau von Staatseinnahmen Eure Wahlsponsoren befriedigen und andererseits Eure Regierung zum xten Mal dazu zwingen wollt, unmögliche Sparübungen zu vollbringen, dann aber, wenn die Regierung Eurem Druck nachgibt und unpopuläre Sparmassnahmen ergreift, wie etwa bei den «Husi»-Kursen und beim Handarbeits- und Werkunterricht, und die Wählerinnen und Wähler es merken und ihrerseits Druck auf Euch ausüben, Eurer Regierung in den Rücken fällt und ihre Sparbemühungen zunichtemacht und Euch den Betroffenen gegenüber als Retter darstellt. Wenn die Finanzperspektiven dann wieder in den Keller steigen, beginnt Ihr mit Euren undifferenzierten Sparforderungen das Sandkastenspielchen von Neu-

em. Geradezu tragisch ist, dass die einst zumindest in Wirtschafts- und Finanzfragen profilierte FDP dieses dumme Spiel mit vollem Elan mitmacht und die GLP und die CVP abwechslungsweise oder gleichzeitig ebenfalls immer wieder mit Euch in diesen Sandkasten steigen.

Wir bestreiten nicht, dass die Finanzlage wirklich sehr ernst ist. Wir sind auch bereit, mit Ihnen über Sanierungsmassnahmen zu diskutieren. Sanierungsmassnahme heisst, sich zu überlegen, wie auf der Einnahmeseite und auf der Ausgabeseite saniert werden kann. Eines Tages werden sich Ihre Wählerinnen und Wähler den Sand, den Sie ihnen in die Augen streuen, aus den Augen reiben.

So machen wir nicht mit. Die Grüne Fraktion wird gegen die Überweisung des Postulates stimmen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat geht mit den Postulanten durchaus einig, dass angesichts der sehr schwierigen Finanzlage Handlungsbedarf besteht. Vor der Präsentation der jetzigen Budgetzahlen hat der Regierungsrat bereits eine Senkung des Aufwands für 2010 von rund 270 Millionen Franken vorgenommen. Zum Teil noch grössere Korrekturen hat er für die Folgejahre des KEF vorgenommen. Dass dies auch angesichts der korrigierten Zahlen des KEF nicht genügt, war ihm auch bewusst. Deshalb hat er beschlossen, das San10 zu starten. Es ist dem Regierungsrat aber nicht möglich, eine weitere Senkung des Aufwands in der verbleibenden Zeit vorzunehmen. Das Budget wird derzeit bereits in den kantonsrätlichen Kommissionen beraten und es liegt an Ihnen, im Rahmen dieses Prozessschrittes Änderungen zu beantragen. Der Regierungsrat wird nach Erstellung des Leistungskatalogs weitere Entscheide treffen und weitere Entscheide bei Ihnen beantragen.

Der Regierung beantragt Ihnen heute deshalb, das dringliche Postulat abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Reservebildung der Krankenversicherungen / Verrechnung der Reserven von Zürcher Prämienzahlenden bei den Krankenversicherungen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2008 zu den dringlichen Postulaten KR-Nrn. 251/2007 und 259/2007 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 13. Januar 2009 4556

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Entwicklung der Krankenkassenprämien in der Schweiz, aber auch in unserem Kanton gibt seit längerer Zeit Anlass zu Besorgnis. Auf dieser Grundlage haben wir zwei dringliche Postulate zu beraten gehabt mit ähnlicher Stossrichtung. Die Stossrichtung verlangt vom Regierungsrat, aufzuzeigen, wie er sich für die Interessen der Prämienzahlenden im Kanton Zürich einsetzt. Diese Stossrichtung ist darum wesentlich, weil ja die Situation der Reserven der Krankenkassen im Kanton Zürich besser aussieht als in anderen Kantonen und weil im Jahr 2007 die Befürchtung bestand, dass andere Kantone durch die schlechte Entwicklung der Krankenkassen insgesamt auf solche Reserven zurückgreifen könnten.

Der Regierungsrat respektive der Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger) hat im Bericht zu den beiden dringlichen Postulaten aufgezeigt, dass der Kanton Zürich rechtzeitig in diesen Fragen interveniert hat und dass – das kommt ja selten genug vor – der Kanton Zürich in diesen Fragen beim Bund respektive beim zuständigen Bundesamt auch durchaus Erfolge verbuchen konnte. Das alles ändert zwar nichts daran, dass auch im Kanton Zürich die Krankenkassenprämien für das nächste Jahr wiederum steigen werden. Sie werden dies aber unterdurchschnittlich tun, auch im Vergleich zu andern Kantonen.

Die KSSG hat sich davon überzeugen lassen, dass Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger hier die Interessen des Kantons Zürich und seiner Prämienzahlerinnen und Prämienzahler tatkräftig und vorausschauend wahrgenommen hat. Darum sind wir der Meinung, dass beide Postulate als erledigt abgeschrieben werden können. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Mit Genugtuung haben wir festgestellt, dass auch der Regierungsrat unsere Ansicht teilt, dass in Bern bei den Krankenkassen zu hohe Reserven behalten wurden und

dass die Gefahr bestand, dass diese Reserven nicht den Zürchern zugutekommen könnten. Leider haben wir, obwohl wir das Postulat bereits im Oktober 2007 eingereicht haben, feststellen müssen, dass jetzt die Finanzkrise noch das Ihre dazu getan hat, diese Reserven anzuknabbern. Hier wurde durch die zu hohen Reserven auch zu viel Geld verloren, und das ist schade. Das zeigt einmal mehr, dass solche Reserveanhäufungen über ein normales Mass und über gesetzlich vorgeschriebene Vorgaben hinaus sinnlos sind. Wir bitten deshalb auch den Regierungsrat, gegenüber Bern den Druck beizubehalten, damit dafür gesorgt wird, dass alle Krankenkassen diese Reserven auf ein normales Mass zurückstufen. Das ist heute noch nicht bei allen Kassen der Fall. Insbesondere ist es wichtig, dass durch den Abbau der Zürcher Prämienzahler nun entlastet werden kann in einer Zeit, in der es auch etwas nützt. Das ist versprochen worden. Und wir danken dem Regierungsrat, dass er hier dranbleibt.

Wir können nun feststellen, dass unserem Anliegen, erstens diese zu hohen Reserven abzubauen und zweitens auch Transparenz in die Reserven hineinzubringen, damit diese nicht missbräuchlich verwendet werden, vollumfänglich nachgelebt wurde und können deshalb auch der Abschreibung dieses Postulates zustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): In den letzten Jahren haben die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler und die öffentliche Hand – Stichwort IPV (individuelle Prämienverbilligung) – aufgrund der grossen Reserveanhäufung der Kassen zu hohe Prämien bezahlt. Damit wurden nicht nur die öffentlichen und privaten Haushalte auf unzulässige Weise belastet, sondern es wurde auch die Kaufkraft geschwächt.

Gerne möchte ich den Vorstoss in einen Dauerauftrag an die Regierung umwandeln. Denn das Problem der Reservebildung ist nicht gelöst. Zwar hatte der Regierungsrat, dank unserem Support im Rücken, gute Karten— immerhin ist ja die bürgerliche Ratsseite, wenn auch eine Woche später, auch noch auf den Zug aufgesprungen—, um beim Bundesrat vorstellig zu werden. Da Bundesrat Pascal Couchepin aber eine eher eigenwillige Gesundheitspolitik verfolgte, war das Resultat nicht unbedingt absehbar. Trotzdem haben wir es geschafft— wir, der Kanton Zürich—, dass die Reserven im Kanton berücksichtigt wurden. Bei der Finanzierung der Krankenversicherung fehlt es hüben und drüben an Transparenz. Das zeigt auch die Frage der Quersubventio-

nierung von Grund- und Zusatzversicherung, eine Frage, die zurzeit die Gerichte beschäftigt.

Zum Schluss: Die Krankenversicherungen beklagen den Reserveabbau und drohen damit, wir würden sie in den Ruin treiben. Das Gegenteil ist der Fall. Ich meine vielmehr, dass sie, wenn sie die Reserven aufgebraucht hätten, endlich ihre Billigkassen, die die guten Risiken einfangen, wieder in ihre Hauptkasse integrieren müssten. Das ist in breiten Kreisen ein sehr grosses Ziel. Also, das nächste Jahr um dieselbe Zeit am selben Ort, es sei denn, in Bern geschieht ein Wunder oder die Krankenkassen besinnen sich darauf, dass sie soziale Krankenversicherungen sind, die nicht dem Wettbewerb, sondern den Versicherten verpflichtet sind! Aber das wäre natürlich ebenfalls ein Wunder.

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Es macht keinen Sinn, dass die Krankenkassen über das gesetzliche Mass hinaus Reserven anhäufen. Die Reserven wurden allerdings in letzter Zeit nicht nur durch die bundesrätlichen Massnahmen reduziert, sondern auch durch die Entwicklung auf dem Finanzmarkt. Und die Reserven wurden glücklicherweise auch durch Prämiensenkungen in Anspruch genommen. Dies wirkte sich für den Kanton Zürich positiv aus.

Für die Gesundheitsdirektion waren die Anstrengungen im Rahmen der Einflussmöglichkeiten des Kantons beim Bund einigermassen erfolgreich. Das Anliegen der Postulate ist erfüllt. Die EVP stimmt der Abschreibung der Postulate zu.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Im kommenden Jahr werden die Prämien für die Krankenversicherungen im Kanton Zürich um 6 bis 8 Prozent steigen. Das ist viel. Und angesichts der Rezession, in der wir sind, ist das sogar sehr viel. Diese Entwicklung ist alles andere als erfreulich. Vergleicht man aber die erwarteten Prämienanstiege im Kanton Zürich mit den 10 bis 15 Prozent in der übrigen Schweiz, so wird doch glaubhaft, dass der Regierungsrat seine bescheidenen Einflussmöglichkeiten gegenüber dem Bundesamt für Gesundheit, BAG, wahrgenommen hat und erreicht hat, dass die Reserveüberdeckung im Kanton Zürich zugunsten der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler abgebaut wird. Die Situation ist noch lange nicht befriedigend, aber die beiden Postulate können abgeschrieben werden.

Die ganze Prämienentwicklung hinterlässt trotz allem ein ungutes Gefühl. Auf massiven Druck des Waadtländer Regierungsrates Pierre-Yves Maillard musste Bundesrat Pascal Couchepin im Frühjahr 2008 die Reservequote der Versicherer, aufgeschlüsselt nach Kantonen, bekannt geben. Und es zeigte sich, dass die Kantone Genf, Waadt und Zürich eine Reservequote von mehr als 30 Prozent aufwiesen und die gesetzliche um mehr als das Doppelte überschritten. Auf der andern Seite erreichten Kantone wie Obwalden, Bern oder Sankt Gallen kaum 5 Prozent der Reservequote und lagen weit unter dem gesetzlichen Limit. Die ungleiche Reservebildung wäre wohl nur halbwegs ein Problem, wenn nicht gleichzeitig das Bundesamt für Gesundheit eine Politik der gedämpften Prämienentwicklung bei den Prämien verfolgt hätte, indem die Gesundheitskosten zum Teil über die Auflösung der Reserven finanziert wurden. Es besteht absolut keine Gewissheit darüber, ob nicht in den vergangenen Jahren die Zürcherinnen und Zürcher mit ihren Prämien die Gesundheitskosten der Bernerinnen und Berner, um ein Beispiel zu nennen, quer subventionierten. Möglich wäre dies, denn das KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherungen) erlaubt zwar, dass die Prämien nach Kantonen und Regionen festgesetzt werden, aber es fehlt eine analoge Regelung bezüglich der Reservebildung. Was stutzig macht, ist, dass der Prämienschub im Kanton Zürich mit den 6 bis 8 Prozent, die prognostiziert werden, über dem Kostenwachstum in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung liegt. Santé Suisse schätzt diese Entwicklung auf 5,4 Prozent. Es stellt sich somit die Frage: Findet 2010 noch ein Reserveabbau für die Krankenversicherten im Kanton Zürich statt? Oder wurden die Reserven anderweitig aufgebraucht, sei es für die Prämien anderer Kantone in der Vergangenheit, sei es, dass infolge der Finanzmarktkrise die Reserven «verzockt» wurden?

Die Situation mit den Reserven bei den Krankenversicherungen ist nicht befriedigend. Der Regierungsrat hat hier noch einiges zu tun. Am vordringlichsten ist die Transparenz. Die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler im Kanton Zürich haben das Anrecht zu erfahren, was mit ihren Reserven passiert. Im Weiteren braucht es Regelungen, damit die Reserven, wenn sie nicht zur Risikodeckung gebraucht werden, nur denjenigen zugutekommen, die die Reserven auch gebildet haben.

Mit diesen kritischen Anmerkungen bitte ich Sie im Namen der Grünen und der AL, die Postulate abzuschreiben. Danke.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Dieses Postulat kann abgeschrieben werden. Allzu grosse Schwankungen bei den Reserven der Versicherungen sind zu vermeiden. Es geht nicht, dass Prämien «auf Halde» bezahlt werden. Durch die aktuelle Finanzkrise hat sich das Umfeld verändert. Wir wissen alle, dass für die nächsten Jahre ein deutlicher Anstieg der Krankenkassenprämien erfolgen wird. Ich hoffe sehr, dass die Versicherer mit den Überschüssen verantwortungsbewusst umgegangen sind und diese durch die Verluste an den Finanzmärkten nicht zu stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Noch vorhandene Reserven, welche stets innerhalb des jeweiligen Kantons verbleiben müssen – also es findet hier kein Ausgleich von Kanton zu Kanton statt –, wären zur Abfederung des angekündigten Prämienanstiegs sehr willkommen. Ich bin froh, wenn die Aufsichtsorgane den Kassen etwas auf die Finger schauen und alles tun, damit allzu grosse Ausschläge in beide Richtungen bei der Reservebildung vermieden werden können. Grundsätzlich liegt es natürlich in der Verantwortung der Versicherer, ihr Geschäft seriös zu betreiben.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Postulatsantworten und die diesbezüglich eingeleiteten Reaktionen des Regierungsrates sind durchwegs als positiv zu werten. Wir hatten tiefere Prämienentwicklungen in den letzten paar Jahren als in der Gesamtschweiz. Sie waren wie bei den zwei Kantonen Genf und Waadt, die ebenfalls über übermässige Reserven zu klagen hatten, auch tiefer als im Gesamtschweizer Durchschnitt. Meine Besorgnis, als ich diese Postulate überwiesen habe, war nicht nur, dass vielleicht Fremdfinanzierungen mit diesen Reserven zugunsten anderer Kantone gemacht werden könnten, wie das Urs Lauffer ausgeführt hat. Meine Besorgnis war anno dazumal, dass damit natürlich diese Reserven, wie es das KVG vorsieht, angelegt, erwirtschaftet oder eben dann verwirtschaftet werden müssen, und das ist genau auch passiert an den Börsenmärkten.

Die Antwort des Postulates gibt mir leider keinen Aufschluss über die Transparenz. Diese wird vom Regierungsrat als nicht in seiner Kompetenz eingeschätzt. Das sei Kompetenz des Bundesrates, da Einsicht zu nehmen; das könne der Kanton nur beschränkt. Ich hätte gern Transparenz über die Anlagestrategien für diese Reserven. Ich habe mir schnell die Prämienentwicklung 2010 angeschaut für den Kanton Zürich. Die Zahlen, die ich betrachtet habe, sind anders als die von Kaspar Bütikofer erwähnten. Ich habe 10 Prozent für den Kanton Zürich gefunden, im Schnitt für die Schweiz mit 11 Prozent prognosti-

ziert. Das waren die Daten vom 21. September 2009. Vielleicht sind diese Daten bereits schon wieder überholt. Was ich jedoch sagen kann: Sie sind höher als das Prämienwachstum in den Kantonen Genf oder Waadt, die ich immer wieder jeweils als Vergleichskantone beiziehe, wenn ich die Prämienentwicklung des Kantons Zürich betrachte, weil diese zwei Kantone ja ebenfalls eine Überdeckung in Reserven hatten. Es ist natürlich mitnichten klar, dass da nicht verschiedene Börsenentwicklungen für diese verschiedenen Prämienentwicklungen im Kantonsvergleich Genf und Waadt mit Zürich verantwortlich sind, sondern es ist vorwiegend so, dass der Kanton Zürich eben viel grösseres Wachstum erzielt hat im Jahr 2008, was die Gesundheitsversorgung anbelangt. Wir haben im stationären Bereich ein Wachstum von ungefähr 4,5 Prozent gehabt; im Vergleich zum Schweizer Schnitt von 1,5 Prozent also gut 2 Prozent über dem Schweizer Schnitt. Wir hatten in den ambulanten Leistungen der Spitäler ein Wachstum von 13,4 Prozent oder 13,5 Prozent im Vergleich zur Gesamtschweiz mit 10 Prozent; also auch hier überdurchschnittliches Wachstum. Wir müssen dieses Wachstum bremsen, sonst geht es wirklich an unsere Reserven. Erlauben Sie mir einen Gedanken zu Reserven. Warum haben wir Reserven? Wir haben Reserven, um die Entwicklung der Gesundheitskosten zu dämpfen und nicht sogleich auf die Prämien abwickeln zu müssen. Das ist der Sinn und Zweck der Reserve; natürlich auch, dass eine Krankenkasse nicht gleich bankrottgeht. Jedoch mein Gedanke ist: Dadurch, dass diese Reserven an den Börsenmärkten angelegt werden, amplifizieren sie die wirtschaftliche Entwicklung. Sie erzeugen somit eine zyklische Bewegung der Belastung von Prämienzahlern. Geht es der Wirtschaft schlecht, so schrumpfen die Reserven und die Prämien steigen. Geht es der Wirtschaft gut, so wachsen die Reserven und das Prämienwachstum wird gebremst. Es ist also eigentlich eine infernale Vernetzung zwischen Reserven und Anlagestrategien der Krankenkassen und nachher der Entwicklung der Prämien. Ich muss Ihnen sagen: Ich plädiere heute und jetzt dafür, dass wir das Reserveminimum wirklich noch deutlich senken oder sogar die Reserven gleich abschaffen. Das ist nicht dasselbe wie das zum Beispiel bei einem anderen Sozialwerk, der Zweiten Säule ist. Die Zweite Säule investiert über 30, 40 Jahre. Da fallen diese Schwankungen der Börse nicht ins Gewicht. Aber bei den Reserven der Krankenkassen sehen wir, dass dies gleich durchschlägt auf das nächste Jahr. Werden Reserven unterschritten, wird der Minimalsatz unterschritten, kommt es zugleich zu einem Prämienschub, der über dem Wachstum der Ge-

sundheitskosten ist. Und das kann doch nicht der Sinn einer Reserve sein!

Ich bitte die Regierung, dass sie solche Gedanken in der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) einbringt und dort über Reserven diskutiert. Meinerseits werde ich die Reservediskussion auch direkt in Bern einzubringen probieren. Ich glaube, es ist wirklich nicht günstig, diese Vernetzung von Reserven, Aktienmärkten und unseren Prämien so beizubehalten, wie wir es heute haben.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Intervention der Regierung in Bern hat Früchte gezeigt: Die Prämien sind 2009 nur moderat gestiegen. Da wir aber die Gesundheitskosten noch immer nicht im Griff haben, sind bereits massive Prämienerhöhungen für das kommende Jahr angekündigt worden. Das Anliegen auf einen zusätzlichen Bericht unterstützen wir nicht. Wir beantragen Ihnen die Abschreibung beider Postulate. Danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Voraussichtlich am nächsten Donnerstag, am 1. Oktober 2009, werden die Prämien für 2010 von Bern vorgestellt. Wir werden dann wissen, wie es wirklich aussieht. Voraussichtlich auch werden wir im Kanton Zürich eine unterdurchschnittliche Kostensteigerung oder Prämiensteigerung vor uns haben, obwohl die Gesundheitskosten – darauf wurde auch von Lorenz Schmid hingewiesen – im letzten Jahr überdurchschnittlich gestiegen sind. Das ist das Problem, abgesehen von den Reserven und der absoluten Prämienhöhe.

Ich bin selbstverständlich dankbar, wenn Sie die beiden Vorstösse abschreiben. Ich möchte Ihnen aber sagen, was in der Zwischenzeit noch gelaufen ist, im Sinne dieses Dauerauftrags, den Sie uns auch mitgeben möchten. Ich möchte Sie also über die aktuellen Entwicklungen orientieren. Wir hatten dieses Jahr erstmals Gelegenheit, anlässlich eines Runden Tisches, der vom Bundesamt für Gesundheit einberufen wurde, in Bern zweimal die Position des Kantons Zürich darzustellen und insbesondere auch die Position der Kantone mit überdurchschnittlichen Reserven, Genf, Waadt und Zürich, klar und deutlich vorzutragen. Auf Initiative des Kantons Zürich und unterstützt auch von der GDK, konnten wir erstmals das BAG dazu verpflichten, den Kantonen zur Prüfung der Prämienanträge für 2010 auch die gesamtschweizeri-

schen Vergleichsdaten zu unterbreiten. Das ist das Problem der Transparenz, das auch Sie angesprochen haben. Wenn wir innerhalb der Verwaltung nicht in der Lage sind, die Prämienentwicklungen aufgrund der Daten in den andern Kantonen zu beurteilen, dann fällt es auch uns sehr schwer, zu beurteilen, ob die Zürcher Prämien fair und richtig und unter Berücksichtigung der eigenen kantonalen Reserven gewählt worden sind. Wir waren auch im Gespräch mit der eidgenössischen Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle ist zurzeit daran, den Prämien-Genehmigungsprozess des BAG zu prüfen. Auch hier konnten wir unsere Vorhaben einbringen. Und wie in den vergangenen Jahren haben wir uns auch 2009 im Hinblick auf die Prämien 2010 wiederum schriftlich ans Bundesamt für Gesundheit gewandt. In diesem Schreiben, das Sie kennen, haben wir auf die wesentlichen Umstände der Quersubventionierung, des Reserveabbaus und der Vergleichsdaten hingewiesen. Nicht vorausgesehen haben wir die Finanzkrise. Sie wurde nicht vorweggenommen und hat tatsächlich dazu geführt, dass an weiten Stellen die Reserven, ohne dass sie in tiefere Prämien umgesetzt werden konnten, abgebaut worden sind.

Ich danke Ihnen fürs Verständnis und die Abschreibung der beiden Vorstösse.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der dringlichen Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Die dringlichen Postulate 251/2007 und 259/2007 sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Gemeinsame Erklärung der Grünen-, der SP-, der EVP- und der EDU-Fraktion zur Ablehnung der Flat-Rate-Tax im Kanton Thurgau

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Erklärung der Fraktionen Grüne, SP, EVP und EDU zum Nein zur Flat-Rate-Tax im Kanton Thurgau unter dem Titel: «Im Osten viel Neues».

Chapeau vor den Thurgauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern! Das vergangene Abstimmungswochenende hat wie immer zahlreiche Siegerinnen und Sieger und Verliererinnen und Verlierer gesehen. Heute gilt die besondere Aufmerksamkeit aber einer Abstimmung, die mindestens in den Zürcher Medien wenig Niederschlag gefunden hat, obwohl ihr Gegenstand von einiger Tragweite ist. Die Thurgauer Abstimmung zur Flat-Rate-Tax verdient unsere Aufmerksamkeit, weil sie für den Kanton Zürich, für die Steuergerechtigkeit und die Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Mittelstandes möglicherweise von entscheidender Bedeutung ist. In nahezu 55 Prozent hat das Thurgauer Stimmvolk nämlich eben diese Flat-Rate-Tax bachab geschickt. Bemerkenswert daran ist nicht nur, dass der Kanton Thurgau damit ein klares Verdikt gegen einseitige und übermässige Steuergeschenke für Wohlhabende gesetzt hat. Bemerkenswert ist auch, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieses Verdikt gegen einen überbordenden Steuerwettbewerb um die Bestgestellten sogar gefällt haben, obwohl kurzfristig alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler davon profitiert hätten. Zu dieser reifen Leistung dürfen wir dem Kanton Thurgau von Zürich aus gratulieren.

Im Kanton Thurgau hat man nämlich den entscheidenden Punkt verstanden: Letztlich zahlt der Mittelstand die Zeche für die sogenannten Entlastungen ganz oben – mit späteren Steuerfusserhöhungen für alle, die heute vielleicht nur geringfügig profitiert hätten, mit höheren Gebühren für Leistungen des Staates und mit weiter steigenden Liegenschaften- und Mietpreisen. Mit dieser klaren Absage an die Flat-Rate-Tax von Regierung und bürgerlicher Kantonsratsmehrheit hat das Volk im Kanton Thurgau auch gleichzeitig dem überbordenden Steuerwettbewerb einen unmissverständlichen Riegel geschoben. Dieser Entscheid wiegt einiges mehr als die Abschaffung des Pauschalsteuerprivilegs für einige wenige im Kanton Zürich. Er ist brisant, denn er ist neu.

Im Kanton Zürich stehen wir mit der Steuergesetz-Abstimmung vor einem vergleichbaren Volksentscheid, bei der es um unsinnige Geschenke ganz oben mit Folgen für alle und gleichzeitig um den immer irrwitziger gewordenen Steuerwettbewerb geht. Reich und Arm wird es in unserer Gesellschaft immer geben und einen Mittelstand, auf dessen Leistungsbereitschaft es letztlich ankommt und dem man die nötige Sorge zu tragen hat. Die Messlatte für das Zürcher Stimmvolk bei der Abstimmung 2010 liegt im Osten. Von dort her erschallt die klare Botschaft: so nicht!

Persönliche Erklärung von Hans-Peter Portmann, Thalwil, zur Ablehnung der Flat-Rate-Tax im Kanton Thurgau

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Es ist natürlich unlauter, wenn man jetzt versucht, die Vorlage des Kantons Thurgau der kommenden Vorlage des Kantons Zürich gegenüberzustellen. Sie wissen alle, dass die Parameter weit anders sind. Sie wissen, dass im Kanton Thurgau eine Steuerentlastung mit einer Flat-Rate im obersten Segment in zweistelliger Form gefordert wurde, während es im Mittelstand allenfalls zu einer Steuerentlastung bis zu 2 Prozent gekommen wäre. Es ist verständlich, dass das Volk in der Situation dieses Kantons, die wir nicht beurteilen können, anders gestimmt hätte. Im Kanton Zürich werden weit herum untere Familien, Betreuungen und auch der Mittelstand mit unserer Vorlage entlastet. Sie wissen, dass das nicht einseitig auf eine Seite geht. Wenn Sie noch die Pauschalbesteuerung hier in den Vergleich ziehen – lesen Sie den gestrigen Leitartikel der «NZZ am Sonntag» im Wirtschaftsteil, lesen Sie heute auf Seite 5 des Tagesanzeigers –, auch die Zürcher Zeitungen vergleichen, sei das mit unserer Situation bezüglich der Pauschalbesteuerung, sei das mit Easy-Swiss-Tax. Sie wissen, dass der Kanton Zürich auch mit Ihrem Entscheid einen anderen Weg geht.

Wenn ich Ihnen noch kurz mitteilen darf: Finanzdirektorin Ursula Gut und ich durften etwa vor einem Monat – ich zum zweiten Mal – bei der Wirtschaftskommission des Ständerates sein. Ich kann Ihnen versichern, dass die Lösung des Kantons Zürich, die Easy-Swiss-Tax, weitherum breite Abstützung durch alle Parteien hat. Also bitte vergleichen Sie nicht unsere Situation mit dem Kanton Thurgau.

Persönliche Erklärung von Christian Mettler, Zürich, zur geplanten Aufhebung von Parkplätzen bei einer Bäckerei in Zürich

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung zum Thema «KMU-Killer und Backhaus Fischer».

Einmal mehr werden wir in diesen Tagen Zeugen der destruktiven Kraft des Staatsapparates. An eine straffe Führung des überteuren Molochs ist längst nicht mehr zu denken. Wir wären darum schon froh, wenn sich die verschiedenen Verwaltungseinheiten nicht mit diametral zuwiderlaufenden Zielsetzungen gegenüberstehen würden. Was uns grossartig als Wirtschaftsförderung angepriesen wird, ist in der

Regel nicht viel mehr als die Beseitigung der Schäden, die durch staatlichen Aktivismus angerichtet werden.

Vor einigen Tagen erreichte einige Kollegen und mich, als Kunden, ein Hilferuf der Bäckerei in Seebach. Es handelt sich um ein Unternehmen mit 28 Angestellten und vier Lehrlingen, also um eine für hiesige Verhältnisse recht grosse Bäckerei. Und man braucht nicht selbst Unternehmer zu sein, um sich ausrechnen zu können, was es braucht, um Ende Monat für 28 Mitarbeiter den Zahltag beieinander zu haben. Dazu braucht es gute Produkte, viel Arbeit und viele Kundinnen und Kunden. Und diese kommen für einmal grösstenteils mit dem Auto, was ihr gutes Recht ist. In diesem Falle sind es über 80 Prozent der Laufkundschaft. Nun planen die grünen Parkplatzkiller der Stadt Zürich die Aufhebung von zehn der vierzehn Parkplätze sowie die Erschwerung der Zufahrt zu den verbleibenden vier. Für die Bäckerei ist das existenzbedrohend, weshalb sie für morgen Abend nach 19 Uhr zu einer Mahnwache an der Schaffhauserstrasse 520 aufruft.

Das ist grotesk! Das Beispiel zeigt, dass es häufig besser wäre, wenn der Staat ganz einfach nichts, gar nichts machen würde. Ja, es wäre für uns alle besser, wenn Frau Genner (*Stadträtin Ruth Genner*) ihre umtriebigen Städteplaner – ich sage jetzt nicht wohin – in die Ferne schicken würde. Ich ersuche den Regierungsrat, alles zu unternehmen, um die Existenz dieser Bäckerei zu erhalten. Ich rufe Sie dazu auf, nehmen Sie morgen an dieser Mahnwache teil!

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ihre Redezeit ist abgelaufen – seit zehn Sekunden.

12. Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich von grenzübergreifenden Spitalregionen wie auch des kantonsübergreifenden Rettungsdienstes (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Januar 2009 zum Postulat KR-Nr. 312/2006 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 7. April 2009 4578

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Auch hier handelt es sich um ein Postulat, das wir nach dem vorliegenden Bericht der Gesundheitsdi-

rektion zur Abschreibung empfehlen können. Es gab Fragestellungen zur interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich von Spitalregionen, die an andere Kantone angrenzen und dem kantonsübergreifenden Rettungsdienst. Die Gesundheitsdirektion hat aufgezeigt, was sie in den letzten Jahren mit andern Kantonen erreicht hat, unter anderem mit dem Kanton Schaffhausen. Sie hat aber auch aufgezeigt, wo es nicht gelungen ist, zu vernünftigen Vereinbarungen zu kommen. Insbesondere ist es auch nicht gelungen, für den Kanton Zürich erstmals eine Spitalfusion zwischen dem Kanton Zürich und einem andern Kanton herbeizuführen.

Die KSSG ist der Meinung, dass sich die Spitallandschaft im Rahmen der laufenden Überprüfung der Spitalliste, aber vor allem auch durch die Einführung des DRG (diagnose- und prozedurenbasiertes Fallpauschalisierungssystem), der Fallkostenpauschalen, wesentlich ändern wird. Sie ist einverstanden, dass dieses Postulat jetzt abgeschrieben wird.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Dieses Postulat kann, wie erwähnt, abgeschrieben werden. Und ich danke dem Regierungsrat für den Bericht. Ziel dieses Vorstosses war es, im Sinne einer Effizienz steigernden Massnahme die interkantonale Zusammenarbeit von Spitälern und des Rettungsdienstes wie auch von Rehabilitationskliniken in den Randregionen des Kantons zu fördern. Im Falle der zentralisierten Rettungsdienste funktioniert dies bereits, ebenso im Rahmen der Rehabilitationsinstitute. Das Spitalprojekt Männedorf /Uz-nach scheiterte am föderalistischen Partikulardenken der Sankt Galler. Die Patientenbewegungen zwischen den Kantonen waren bisher vor allem aus Kostengründen begrenzt. Hier bestand zum Teil ein deutlicher Selbstbehalt für die Versicherten. Die zwischenzeitlich erfolgte KVG-Revision postuliert ab 2012 die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz mit klaren Finanzierungsvorschriften, den Swiss DRG, sowie Staatsbeitrag bei ausserkantonalen Spitalaufenthalten. Die Basis ist somit auch für künftige Kooperationen zwischen Spitäler auch interkantonal gelegt. Ich hoffe sehr, dass diese dann auch geprüft und realisiert werden.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur aktuellen Situation im Schweizer Gesundheitswesen: Unsere Versorgung ist zwar ausgezeichnet, die Qualität gut, aber die Kosten können kaum mehr bezahlt werden. Steigende Krankenkassenprämien und ausufernde Staatsdefizite als Folge der Spitalsubventionen und der Prämienverbilligungen sind die

bekannte Folge. Wir sind an einem kritischen Punkt angelangt. Rationierungen der Leistungen oder Qualitätsanpassungen – eher nach unten als nach oben – sind unangenehme Perspektiven, die niemand will oder wahrhaben will. Als schmaler Zwischenweg bleibt noch die Effizienzsteigerung mit völlig neuen Modellen und Massnahmen, die immerhin im Rahmen der KVG-Reformen möglich sein sollten. Etwas mehr Markt und Deregulierung gehören ebenso dazu wie eine aktivere Rolle der Versicherten hin zu mehr Eigenverantwortung, weg von der passiven Bezugsmentalität. Die einheitliche Finanzierung wird den Vergleich von Kosten und Qualität einfacher gestalten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Drei Jahre ist nun dieser Vorstoss alt und wir sprechen heute von einer neuen Spitalfinanzierung, die, wenn alles gut geht, im Jahre 2012 verwirklicht werden kann. Warum mache ich diese Verbindung zwischen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und der Spitalfinanzierung? Der Regierungsrat hat die Anstrengungen, die er unternommen hat, um mit den Nachbarkantonen Vereinbarungen abzuschliessen, im Detail dargelegt; ich muss darauf nicht zurückkommen, Sie sehen dies in der Vorlage, in der Antwort des Regierungsrates. Er hat aber auch von Misserfolgen berichten müssen mit Kantonen, die nicht bereit sind, hier eine vernünftige Zusammenarbeit zu vollziehen. Deshalb verlangen wir nun auch eine rasche Verwirklichung der neuen Spitalfinanzierung.

Unsere Spitalstruktur in der Schweiz ist absolut zu dicht und zu teuer. Bei unseren Verkehrsmöglichkeiten und Verkehrsangeboten und den kurzen Distanzen ist es nicht zwingend gegeben, dass wir eine derartige Dichte von Spitalinstitutionen haben. Eine neue Finanzierung würde hier wohl diejenigen Spitäler, die nicht in der Lage sind, qualitativ gut, kostengünstig und effizient zu arbeiten, unter Druck setzen. Das ist, was wir erwarten, wenn nun in gleicher Art und Weise über die Leistungen in allen Spitälern der Schweiz abgerechnet werden muss. Wir erachten deshalb die Abschreibung dieses Postulates als Dauerauftrag an die Regierung, hier vorwärtszumachen und nicht nachzulassen, um eben die Gesundheitskosten, die uns insbesondere in den Spitälern absolut davonlaufen, zu beeinflussen und in den Griff zu bekommen. In diesem Sinne kann man dieses Postulat abschreiben.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Das Anliegen ist, soweit es im Rahmen des Regierungsrates möglich ist, erfüllt; das haben wir gehört. Bereits wird die Zusammenarbeit mit den andern Kantonsregierungen seit Jahren realisiert, zwar mit halbherzigen Lösungen, aber befristet geregelt. Mit einem Zusatzbericht könnten wir nichts erreichen. Denn auch hier liegt das Problem auf dem Tisch. Eine Bedarfsplanung kantonsübergreifend und bereichsübergreifend – Stichwort Altersmedizin – ist dringend notwendig. Wir pflegen ungebrochen den Luxus von 26 Gesundheitssystemen. Nebenbei bemerkt, Basel leistet sich vier Herzkathederlabors und denkt laut über ein fünftes nach, und das auf engstem Raum. So wird eine Überversorgung der Zusatzversicherten stattfinden. Aber seien Sie versichert, selbstverständlich werden sich zu Amortisationszwecken auch Grundversicherte unnötig untersuchen lassen müssen. Und wenn Sie nun sagen, die Patientinnen und Patienten seien mündig und könnten selbst entscheiden: Ich behaupte, das ist eine Frage der Information. Seien Sie versichert, wenn ich mein Herzkathederlabor amortisieren wollte, würde ich Sie schon so informieren, dass Sie Ihr Herz postwendend untersuchen lassen würden. Im Jahr 2012 kann eine qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte und kantonsübergreifende Planung in der schweizerischen Gesundheitsversorgung der beste Joker in der kantonalen Gesundheitspolitik sein. Ich denke dabei natürlich auch an die Altersmedizin, die wir im Waidspital haben. Mit Professor Daniel Grob und seinem Team ist sie europaweit berühmt, um nicht zu sagen weltweit. Ich hoffe, der Regierungsrat nimmt die Gelegenheit wahr und sorgt dafür, eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung zu realisieren.

Die SP stimmt der Abschreibung zu.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Interkantonale Zusammenarbeit gibt es schon in verschiedenen Grenzgebieten des Kantons. Vereinbarungen bestehen mit Rehabilitationskliniken und im Bereich der Herzchirurgie. Nach intensiven Verhandlungen scheiterte im Herbst 2007 der Versuch zu einer besseren Zusammenarbeit über die kantonalen Spitalgrenzen hinweg mit dem Projekt Linth, der Fusion der Spitäler Männedorf und Uznach. Grund war, dass das Spital Linth beide Standorte ohne medizinische Leistungskonzentration erhalten wollte. Hingegen ist die interkantonale Kooperation bei den Rettungsdiensten bereits Standard. Zum Beispiel wurden die Rettungsdienste Wetzikon Oberland und Linth in eine gemeinsame Aktiengesellschaft überführt.

Schutz und Rettung Zürich erbringt Dienstleistungen über das ganze Kantonsgebiet hinaus.

Das revidierte KVG schreibt den Kantonen vor, die Spitalplanung 2012 zu koordinieren. Prägend wird dafür die schweizweite freie Spitalwahl sein. Wir entnehmen dem Bericht, dass der Kanton Zürich Kooperationen mit Kantonen sucht, wo ein wesentlicher Patientenaustausch schon besteht oder zukünftig zu erwarten ist. Die Grüne Fraktion ist hier der Meinung, dass man das aktiver unterstützen kann und ausbauen dürfte. Mit Einführung von DRG werden die Kosten für den Spitalaufenthalt dorthin finanziert werden, wo die Patienten sich behandeln lassen. Diese Subjektfinanzierung und die freie Spitalwahl werden dazu führen, dass grenzüberschreitende Spitalaufenthalte zunehmen werden und der Wettbewerb unter den Spitälern erhöht wird. Diesbezüglich ist es entscheidend, dass es sich beim Wettbewerb um einen Wettbewerb der Qualität handelt. Denn um Patientinnen und Patienten aus anderen Gebieten anzuziehen, ist die bessere Qualität entscheidend.

Die Grüne Fraktion stimmt der Abschreibung zu. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir haben ein schönes Postulat vorliegen, eine liebe Antwort, nett beantwortet. Sie zeigt uns vorwiegend auf, was der Kanton, der Regierungsrat nicht kann. Was er kann, das hat er bescheiden gemacht. Die universitären Leistungen werden in die Ostschweiz verkauft, das ist gut so. Die Universität, das Universitätsspital ist auf der Spitalliste verschiedener Ostschweizer Kantone zu finden. Wir erfahren auch, dass die Zürcher sich gerne in den Bergen oder in Thermen rehabilitieren; das versteht sich von selbst, das man sich nicht die Rehabilitation im Unispital vorstellen kann. Wir erfahren auch, dass Widerstand besteht bei den jetzt eigentlich zur Diskussion stehenden Standorten, nämlich in grenznahen Gebieten zum Aargau oder zu Sankt Gallen, dass die Zusammenarbeit nicht funktioniert hat. Sie ist zwar gelungen bei Rettungsdiensten, jedoch nicht bei der Spitalzusammenarbeit. Es geht um viele Emotionen, ich kenne dies, selber aus Männedorf stammend, im Überfluss.

Ein bisschen kapitulierend am Schluss des Berichts wird auf die Spitalplanung aufmerksam gemacht, dass hier grenzübergreifende Planungen möglich seien. Ich kann Sie schon jetzt beruhigen: Regierungsrat Thomas Heiniger wird sich nicht in einem Selbstmordattentat soweit hinauslehnen, dass er Spitalplanungen übergrenzmässig wird

anpacken werden können und nicht den grenznahen Spitälern denselben Leistungsauftrag erteilt, den sie jetzt und heute schon haben, nämlich den vollen Leistungsauftrag. Hier wäre natürlich der erste Schritt möglich zu einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, indem man nicht den vollen Leistungsauftrag, sondern ihn nur partiell erteilt, und das mit einem andern Kanton zu regeln versucht in einer Zusammenarbeit in den grenznahen Gebieten.

Erst die Einführung der DRG wird diese Planwirtschaft teilweise in ein marktwirtschaftliches Element überführen. Hier sei aber gleich erwähnt: Cave (lat. Hüte Dich!), die DRG werden noch zehnmal überarbeitet werden, auch in Bern. Und ich befürchte, dass durch Hintertürchen den Kantonen gewisse Mittel gegeben werden, auch Investitionen neben den DRG vorbei zu schleusen und somit all ihre eigenen Regionalspitäler zu bevorzugen. Ich hoffe, Regierungsrat Thomas Heiniger, dass Sie diesen Hintertürchen nicht Vorschub leisten und klar zu DRG stehen, wie sie momentan geplant sind.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): In seinem Bericht legt der Regierungsrat ausführlich dar, was bis anhin für die Koordination der Zusammenarbeit getan worden ist. Das Jahr 2012 wird wichtige Veränderungen im Gesundheitswesen mit sich bringen, wie zum Beispiel auch die freie Spitalwahl neben den Fallpauschalen. Das Gesundheitswesen wird dadurch marktnäher gestaltet, was die Planungsunsicherheit natürlich vorübergehend vergrössert. Vielleicht nimmt aber so mit der Zeit auch der Planungsbedarf ab, indem den Gesundheitsanbietern mehr unternehmerische Freiheit zugestanden wird. Der Übergang muss aber sorgfältig geplant werden und die Koordination mit den andern Kantonen ist auch eine Anforderung des KVG, auch wenn der Handlungsspielraum nicht sehr gross sein dürfte; man denke nur an nötige Spitalschliessungen.

Der Auftrag des Regierungsrates vom Juli 2008 an die Gesundheitsdirektion für eine Spitalplanung 2012 lautet unter anderem: Verbesserung der Effizienz, Erweiterung des unternehmerischen Spielraums und Minimierung zusätzlicher finanzieller Belastungen der öffentlichen Hand. Wir können das nur unterstützen. Die Spitalplanung ist noch in Bearbeitung und wir werden uns mit den drei herausgegriffenen Punkten noch zu beschäftigen haben. Beispielsweise die Minimierung der Zusatzkosten für die öffentliche Hand: Mit den neuen KVG-Bestimmungen ab 2012 muss die öffentliche Hand zusätzliche Kosten

übernehmen, indem neu bei nicht medizinisch notwendigen ausserkantonalen Behandlungen neben der Krankenversicherung auch der Staat zur Kasse gebeten wird. Diese Zusatzkosten für den Staat dürfen angesichts der angespannten Finanzlage nach Meinung der GLP nicht zu Budgeterhöhungen führen, sondern müssen intern in der GD aufgefangen werden, indem beim administrativen Verwaltungsapparat Einsparungen vorgenommen werden. Es ist mit steigenden Gesundheitskosten zu rechnen wegen der steigenden Bevölkerungszahl und des medizinischen Fortschrittes. Aber die Planungskosten sollten nach einer Übergangsphase abnehmen für verstärktes unternehmerisches Handeln gemäss dem Planungsauftrag des Regierungsrates aus dem Jahr 2008. Die Gesundheitsdirektion hat das zurzeit Mögliche getan. Wir stimmen der Abschreibung des Postulates zu.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Der Bericht des Regierungsrates überzeugt. Er hat die entsprechenden Massnahmen in die Wege geleitet. Diese Form der Zusammenarbeit muss vermehrt gepflegt werden, denn auf diese Weise kann die Versorgung besser sichergestellt werden. Gleichzeitig können aber auch Kosten gespart werden. Wir beantragen Abschreibung des Postulates.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die Gesundheitsversorgung ist Sache der Kantone und in speziellen Fällen ist aber eine interkantonale Zusammenarbeit sinnvoll. Die Regierung arbeitet an Lösungen. Die Spitalplanung 2012 wird von der schweizweiten freien Spitalwahl geprägt sein. Die neue Finanzierung und die Spitalwahlfreiheit führen dazu, dass grenzüberschreitende Spitalaufenthalte zunehmen werden. Und der Wettbewerb wird unter den Spitälern erhöht werden. Es wird sich also einiges ändern. Wie schon gesagt, der Kanton ist gut vorbereitet und arbeitet an den nötigen Massnahmen. Die Forderungen des Postulates sind erfüllt. Die EVP-Fraktion stimmt dem Bericht und der Abschreibung des Postulates zu.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 312/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Arbeitsstellen und deren Ausgestaltung der Fachangestellten Gesundheit

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. März 2009 zum Postulat KR-Nr. 402/2006 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 12. Mai 2009 4589

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Dass sich unser Gesundheitswesen nicht nur im Kanton Zürich, sondern in der ganzen Schweiz in den kommenden Jahren zunehmend mit dem Problem eines Mangels an Pflegenden auseinandersetzen wird, scheint eigentlich unbestritten zu sein. Dieser Notstand ist auch kürzlich in einer umfassenden Studie der Stiftung Careum aufgezeigt worden. In diesem Zusammenhang kommt dem neuen Beruf der Fachangestellten Gesundheit (FaGe) eine besondere Bedeutung zu. Dieser Beruf ist vor wenigen Jahren eingeführt worden. Das Postulat unserer Kolleginnen hat sich zum Ziel gesetzt, die Regierung zu beauftragen, in einem Bericht konkret auszusagen, wie nun dieser neue Beruf, wie diese Fachangestellten Gesundheit in den Spitälern und in den übrigen Bereichen eingesetzt werden.

Die Regierung und die Gesundheitsdirektion haben dazu einen umfassenden Bericht ausgearbeitet, den wir in unserer Kommission auch sehr eingehend diskutiert haben. Um es vorwegzunehmen: Die Regierung und auch die KSSG schlagen Ihnen vor, auch hier Abschreibung zu beschliessen; nicht einfach – das war ja auch bei den vorhergehenden Traktanden nicht der Falt, weil das Thema erledigt wäre, im Gegenteil. Aber in der Zwischenzeit sind weitere Vorstösse zu diesem konkreten Thema eingereicht worden, die Gelegenheit geben werden, diese Fachangestellten Gesundheit in ihrer Einführung, ihrer Wirkung in den Spitälern weiter zu begleiten. Ich weise darauf hin, dass dieses Thema wirklich in der Praxis für die Spitäler, aber vor allem natürlich für die Patientinnen und Patienten von grosser Bedeutung ist. Im Moment sind wir in einer Situation, in der wir das Problem eigentlich nur lösen können, weil wir sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem benachbarten Ausland in diesen Berufen einsetzen können. Das ist an und für sich aus meiner Sicht noch nicht ein besonderes Problem. Es wird dann zu einem Problem, wenn sich beispielsweise die Entschädigungssituationen in diesen Ländern ändern, was dazu führen würde, dass die Schweiz als Arbeitgeber in diesem Zusammenhang nicht mehr so attraktiv wäre. Das würde dann rasch zu einem Notstand in den Spitälern führen. Darum müssen wir alles daran setzen, hier mit eigenem qualifizierten Personal, zum Beispiel Fachangestellten Gesundheit, ein Gegengewicht zu setzen, bevor es zu spät ist.

Ich bitte Sie, der Abschreibung zuzustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Auch bei diesem Anliegen sehe ich keinen schnellen Ansatzpunkt, wie der Kanton das Problem lösen könnte. Ich gehe kurz auf zwei Punkte ein. An der FaGe-Ausbildung stört mich nach wie vor, dass Institutionen den Einsatzbereich selbst bestimmen können. Die Spannbreite der Kompetenzen ist zu gross. Das führt zu grossen Unsicherheiten, insbesondere beispielsweise bei einem Stellenwechsel, wenn eine FaGe plötzlich eine ihr zugeteilte Kompetenz verliert. Die Ausbildung und die Kompetenzen einheitlich zu regeln, ist aber meines Erachtens Sache der Fachpersonen. Hingegen appelliere ich hier an all die Gemeindepräsidentinnen – Gemeindepräsidenten, denn hier muss man ja vorwiegend männlich sprechen - im Raum, sich in ihren Gemeinden für die Ausbildung und Anstellung von FaGe zu sorgen und auch ihre noch untätigen Kolleginnen und Kollegen mitzunehmen. Die Pflege und Betreuung von älteren Menschen ist im Übrigen auch eine ethische Frage. Denn Langzeitpflege ist sehr anspruchsvoll und wird vom Personalmangel, der uns ja einmal mehr droht, in der Regel zuerst erreicht. Also, dafür zu sorgen, dass pflege- und betreuungsbedürftige Menschen so gepflegt werden, dass ihnen ihre Würde bleibt, muss unsere oberste Maxime sein.

Die SP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Sie kann nicht unseren Wunschvorstellungen entsprechen, die Situation, die wir heute in unseren Spitälern antreffen, dass wir nämlich in einer sehr hohen Anzahl deutsche Pflegerinnen und Pfleger beschäftigen. Und deshalb kam auch diese Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit zum richtigen Zeitpunkt, wahrscheinlich aber auch sehr viel zu spät. Wichtig für uns ist, dass hier eine Ausbildung geschaffen wird, die nicht im akademischen Bereich angesiedelt ist. Im Gegensatz zum Welschland hat die Deutschschweiz hier eine klare Struktur geschaffen, die zukunftsweisend ist und die, wie wir das in vielen andern Berufen bereits kennen, auf die duale Berufsausbildung abstellt. Wenn wir nun aber feststellen, dass nur ein Drittel dieser Ausgebildeten nachher in die Praxis

geht und um die 50 Prozent eine weitere Ausbildung betreiben, so orte ich hier ein Missverhältnis. Bei der Rechnungsabnahme des Kantonsspitals Winterthur und des Universitätsspitals Zürich habe ich das hier bereits erwähnt, dass die Anzahl der Ausbildungen an diesen Institutionen auch thematisiert wurde von uns. Das hat damals – Sie mögen sich wahrscheinlich erinnern – zu einer positiven Reaktion durch das Kantonsspital Winterthur geführt, wie ich hier auch mitgeteilt habe.

Das allein genügt aber nicht. Wir haben auch in den Pflegeinstitutionen, die nicht vom Kanton geführt werden, Möglichkeiten, diese Ausbildung anzubieten. Und wenn wir dann richtig hinschauen, wo diese Leute auch eingesetzt werden können, dann ist es eben nicht nur im Akutspital, sondern auch in diesen Pflegeinstituten. Und ich meine, auch in der Spitex gäbe es sehr wohl Möglichkeiten. Und auch die Spitex, die eine derartige Steigerung der Leistungen erbracht hat in der letzten Zeit, ist hier angehalten, diese Ausbildung anzubieten. Die Ausbildung gewährleistet auch eine Durchlässigkeit zur höheren Fachausbildung. Die soll benutzt werden und die wird heute auch benutzt. Wir müssen aber auch klar sehen, dass daneben auch die reine akademische Ausbildung in der Fachhochschule stattfindet. Es ist dringend nötig, dass diesem Segment der Ausbildung ein grösseres Gewicht beigemessen wird. Dann haben wir nachher auf den verschiedenen Stufen in unseren Gesundheitssystemen Leute, die richtig eingesetzt werden können. Ich denke, weil diese Ausbildung heute noch so jung ist, muss diese Erkenntnis in allen diesen Institutionen noch reifen. Und ich glaube auch daran, dass hier das Nötige getan wird. Und ich sage es noch einmal im Sinne eines Vorstosses, den wir vor kurzer Zeit überwiesen haben: Es braucht nicht mehr Geld, um dies zu verwirklichen. Es braucht den Willen, auszubilden und nachher diese Leute auch zu beschäftigen, so wie wir das in vielen andern Berufen mit Erfolg tun, so müssen nun halt auch die institutionalisierten staatlichen Spitäler, Pflegeinstitutionen, die Spitex und so weiter handeln.

In diesem Sinne kann ich mich dem Antrag anschliessen, abzuschreiben und zu hoffen, dass sich hier diese Situation rasch verbessert und wir wieder mehr Pflegerinnen in unseren Institutionen haben, wenn es uns schlecht geht und wir im Bett liegen. Danke.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Abschreibung dieses Postulates. Auf einen Ergänzungsbe-

richt kann verzichtet werden, da ja die Thematik im Rahmen des überwiesenen dringlichen Postulates 57/2009 zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen für FaGe weiterbehandelt wird. Dieser neue Berufszweig hat sich nach sechs Jahren recht gut etabliert und soll in Anbetracht des erwähnten Mangels an Pflegepersonal in Spitälern und Heimen weiter gefördert werden. Der Einsatz ist vielfältig möglich und stellt eine ideale Ergänzung der Pflegefachpersonen dar, welche sich in ihrer Ausbildung entsprechend auf ihre Kernfunktionen konzentrieren können. Dies dient der Qualität und auch der Effizienz in den Betrieben.

Im Moment ist die Verteilung von FaGe noch etwas ungleich und konzentriert sich auf die Spitäler. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass der Kanton die Lehrstellen in den Spitalbetrieben recht grosszügig subventioniert. In den Heimen werden zudem Parallelen zu den FaGe auch FaBe, also Fachangestellte Betreuung, ausgebildet. Das mag eine gewisse Konkurrenzierung geben. Ich bin überzeugt, dass durch geeigneten Einsatz während der Ausbildung in verschiedenen Betrieben, ambulant und stationär, die Attraktivität, aber auch der Nutzen gefördert werden können. Dem Umstand, dass relativ viele FaGe nach erfolgter Ausbildung abwandern, muss sicher Rechnung getragen werden. Ich denke, hier geht es vor allem darum, das bestehende Ausbildungskonzept hinsichtlich Attraktivität zu überarbeiten. Es braucht wohl auch noch etwas Zeit, bis diese neue Berufsrichtung fest etabliert ist und auch Lehrstellen in genügendem Masse zur Verfügung stehen.

Da sowohl Spitäler wie auch Heime dringend auf FaGe angewiesen sind, wird sich das Angebot an Ausbildungsplätzen sicher ausweiten. Wie Sie dem Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur, den wir ja heute Nachmittag behandeln, entnehmen können, hat man im fortschrittlichen Winterthur dieses Problem erkannt. Heute bestehen circa 40 Ausbildungsplätze. Diese sollen deutlich aufgestockt werden. Dies ist der richtige Weg. Staatlichen Eingriffen ins Lehrstellengefüge stehe ich kritisch gegenüber, da sie stets zu Marktverzerrungen führen. Sie wären höchstens als vorübergehende Notmassnahme bei akutem Pflegenotstand diskutabel. Insbesondere in rezessiven Perioden wenden sich junge Leute gerne den Gesundheitsberufen zu, was den aktuellen Nachfrageüberhang, den wir auch bei den medizinischen Praxisassistenten sehen, erklärt. Ich bin aber optimistisch, dass sich über die Zeit ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage etablieren

wird und der Nutzen der FaGe für die Betriebe noch besser erkannt wird.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Insgesamt ist der Bericht des Regierungsrates sehr aufschlussreich und beantwortet die gestellten Fragen. In der Kommission wurde laut meinem Vorgänger Hans Fahrni der ausgezeichnete Bericht vorgestellt. Es wurde ehrlich und offen kommuniziert, wo noch etwas mehr gemacht werden kann oder muss. Die Qualitätssicherung ist gewährleistet. Die EVP-Fraktion stimmt dem Bericht und der Abschreibung des Postulates zu.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Das Berufsbild FaGe ist im Unterschied zu anderen Berufen am Reissbrett entwickelt worden und nicht aus den Bedürfnissen der Betriebe entstanden. Ich betone dies, weil erst aus diesem Verständnis heraus ersichtlich wird, dass dieser Beruf zuerst einmal seinen Platz im Pflegebereich erobern musste. Gerade im Langzeitbereich ist eine Art Konkurrenzkampf zu den Fachleuten Betreuung entstanden, weil der Beruf der Fachleute Betreuung aus der Altenpflege schon lange bekannt war und ins Berufsbild der Fachleute Betreuung, FaBe, integriert wurde. So stellen Heime lieber FaBe an, anstatt vom Mix der beiden Ausbildungen FaBe und FaGe zu profitieren. Auch der Spitex-Bereich verharrt noch in Wartehaltung und hat die Einsatzmöglichkeiten der FaGe nicht gebührend erkannt. In diesen Bereichen besteht noch viel Einsatzpotenzial und wir haben von der Gesundheitsdirektion gehört, dass sie dort aktiv sind. Der Einbezug der Langzeitpflege in der Zuständigkeit der Gemeinden in dieser Erhebung wäre sehr interessant gewesen und hätte ein realistischeres kantonales Bild zum Einsatz der FaGe gegeben.

Ich möchte Willy Haderer widersprechen. Er kritisiert, dass ein grosser Teil der ausgebildeten FaGe sich aus- und weiterbildet. Das ist aber gerade im Pflegebereich sehr wichtig. Diese Leute werden benötigt, und zwar dringend. Und die Zahlen in der Ausbildung auf der Stufe Höhere Fachschule sind rückgängig, wir haben es in der Zeitung gelesen. Letztes Jahr sind nur 198 frisch diplomierte Pfleger HF (Höhere Fachschule) auf den Arbeitsmarkt gekommen und vor fünf Jahren waren es noch 517 Personen. Das ist ein grosser Rückgang und diese Weiterbildungen müssen gefördert werden.

Was wirklich ein Problem ist, sind die 18 Prozent Berufsleute, die nach der Lehre etwas ganz anderes machen, also nicht im Beruf bleiben. 10 Prozent absolvieren einen Auslandaufenthalt oder machen die RS, das Militär. Und ob diese Leute danach wieder in die Pflege zurückgehen, ist nicht bekannt. Hier muss angesetzt werden: Leute, die die Ausbildung machen und dann weg vom Beruf sind, die müssten zurückgeholt werden.

Weiteren Handlungsbedarf sehen wir erstens in der Einstufung im kantonalen Lohnsystem. FaGe ist ein Pflegeberuf, wird aber nicht entsprechend eingestuft, und das ist stossend. Zweitens die finanzielle Sicherung bei der weiteren Ausbildung auf Ebene Höhere Fachschule, Fachhochschule: Studierende verdienen rund 2000 Franken während der Praktikumszeit. Während der Blockwochen erhalten sie keinen Lohn. Das heisst, sie leben von rund 1000 Franken monatlich während der Ausbildung. Das reicht nirgends hin und das sind keine 16-Jährigen mehr, die diese Weiterbildungen oder Ausbildungen absolvieren. Und auch wenn die Lehrgänge grundsätzlich stipendienberechtigt sind – wir wissen es alle: Es ist schwierig, Stipendien zu erhalten im Kanton Zürich, da die Schwelle sehr hoch gesetzt ist. Und dies sind die Gründe, die Interessierte davon abhalten, die höhere Ausbildung zu absolvieren.

Oskar Denzler hat das KSW mit den Direktanstellungen als leuchtendes Beispiel erwähnt. Das ist eine Möglichkeit. Ich glaube nicht, dass das die Lösung ist für alle Spitäler. Und genau da muss der Kanton dranbleiben.

Die Grüne Fraktion ist mit der Abschreibung einverstanden. Danke.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Der neue Beruf der Fachangestellten Gesundheit, FaGe, beginnt sich zu etablieren und die Zahl der Absolventinnen ist ansteigend. Es gibt einige wenige Institutionen, die aus einsehbaren Gründen keine FaGe anstellen. Die 25 befragten Betriebe, die FaGe einstellen, brauchen eine gewisse Übergangszeit, um die Prozesse um die Organisationen und die Stellenbeschriebe anzupassen. Das Potenzial des FaGe-Berufs scheint, wie auch die Vorredner gesagt haben, noch nicht ausgeschöpft zu sein. Und die Einführung dieses Berufs unter sorgfältiger Beachtung der Qualitätsstandards scheint uns wichtig. Auch wenn der hohe Anteil von 33 Prozent an FaGe, die nachher in die Höhere Fachschule und in die Fachhochschule gehen, als durchaus erwünscht beschrieben wird, erscheint uns das doch als hoher Anteil. Und man kann sich ja, Ornella Ferro, nicht nur auf die rückläufigen Zahlen beziehen, sondern: Was ist der wirkliche

Bedarf im Gesundheitswesen? So erscheint uns problematisch, dass ein ansehnlicher Teil der FaGe-Absolventinnen nachher gar nicht in diesem Beruf arbeitet. Es braucht langfristig gerade in der Langzeitpflege – das ist ein Bereich, der wachsen wird – mehr FaGe. Es braucht mehr Generalistinnen und eher weniger HF-Absolventinnen oder auf jeden Fall nicht steigende Zahlen.

Bei der Ausbildung zur FaGe sollten die Betriebe ein gesundes Verhältnis von Auszubildenden zu Gelernten anstreben, wobei dieser Anteil wegen des hohen Frauenanteils mit familiär bedingter höherer Ausstiegsrate eher bei 10 als bei 7 Prozent liegen sollte. Von diesen Zahlen sind wir aber noch weit entfernt, und wir haben Verständnis, wenn hier eine gewisse Übergangsfrist gebraucht wird, um das umzusetzen. Einzelne Betriebe erreichen aber diese Ziele bereits heute und es wäre bedauerlich, wenn dazu gezwungen werden müsste.

Die GLP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Die Geschichte der FaGe, der Fachfrau Gesundheit oder des Fachmanns Gesundheit, wie es neu heisst, ist ein typisches Beispiel für die Problematik, die sich ergibt, wenn eine Veränderung von oben verordnet wird. Die neue Bildungssystematik wurde gegen den Willen der Pflegenden eingeführt und diese haben sich darum lange – in meinen Augen zu lange – dagegen gewehrt, sich mit der Realität, mit dem Einsatz der FaGe zu beschäftigen. Glücklicherweise hat es sich mindestens im Akutbereich mittlerweile doch herumgesprochen, dass es wichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind und wir auf sie angewiesen sind. Noch grosser Nachholbedarf besteht aber im Bereich der Langzeitpflege. In vielen Akutspitälern – als gutes Beispiel möchte ich auch das KSW erwähnen – wurden die Aufgaben in der Pflege analysiert. Sie wurden aufgeteilt und man hat darauf geachtet, für welche Aufgabe welche Ausbildung, welche Fähigkeit und Fertigkeit notwendig ist. Der sogenannte «Skill Grade Mix» wurde erarbeitet und es wurden neue Modelle entwickelt. bei denen diese Einflussmöglichkeiten besser gewährleistet sind.

Ich möchte noch etwas dazu sagen, dass sehr viele FaGe nach kurzer Zeit aus ihrem Beruf aussteigen. Ich sehe ein Problem vor allem dann, wenn diese Menschen ganz aus dem Gesundheitswesen verschwinden. Wir Politikerinnen und Politiker haben da eine grosse Aufgabe. Es ist wichtig, dass diese Berufe attraktiv sind und da spielt das Geld nicht die einzige Rolle, aber es spielt auch eine Rolle. Dass viele FaGe spä-

ter die Höhere Fachschule besuchen, ist erwünscht. Ich möchte da Eva Gutmann widersprechen: Es ist nicht so, dass immer mehr Pflegefachleute ausgebildet werden. Nein, es sind dramatisch weniger in den letzten Jahren. Und da müssen wir Gegensteuer geben, sonst laufen wir in eine grosse Katastrophe. Es ist erwünscht, dass die FaGe die höhere Fachschule machen, einzelne von ihnen auch die Fachhochschule. Die haben eine sehr gute Voraussetzung dafür. Darum ist es wichtig, dass zusätzliche Lehrstellen gebildet werden, auch da haben wir eine Aufgabe. Im Kantonsspital Winterthur zum Beispiel – da kenne ich die Situation, weil wir nachgefragt haben – ist es so, dass man mit den Ausbildungsplätzen, die man schaffen kann, an der oberen Grenze angelangt ist. Wenn alle Erstlehrjahrlernenden am Montag und Dienstag in der Berufsschule sind, so ist diese Ausbildung für noch mehr als 50 Lernende in einem solchen Betrieb einfach nicht zu organisieren. Es wäre also nötig, dass zum Beispiel auch die Berufsschulen etwas flexibler würden.

Ich hoffe jetzt, dass diese Massnahmen, die bis jetzt schon ergriffen worden sind, die Geschichte der FaGe zu einer Erfolgsgeschichte werden lassen, und bin mit der Abschreibung dieses Postulates einverstanden. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Die Ausführungen von Barbara Bussmann zeigen mir, dass auch bei den Fachleuten ganz klar der Wille vorhanden ist, den richtigen Weg zu gehen. Aber Kollegin Ornella Ferro irrt gewaltig, wenn sie verlangt, dass ein noch höherer Anteil der grundausgebildeten FaGe die Weiterausbildung oder sogar die Fachhochschule besuchen sollen. Es ist gerade dies die Chance, dass wir einen richtig grossen Anteil ausbilden können, der nachher auch im Beruf sofort arbeiten kann. Selbstverständlich ist es erwünscht ich habe d as vorher ganz klar und deutlich gemacht-, dass die Durchlässigkeit für Weiterausbildung und die höhere Fachausbildung und für die Fachhochschule gewährleistet ist. Das ist auch so. Und wenn ich nochmals zu Barbara Bussmann zurückkomme: Das kennen wir in der grafischen Branche auch, dass wir Leute ausbilden, die nachher nicht mehr im Beruf arbeiten. Und wenn wir nur nach dem effektiven Bedarf ausbilden würden, dann hätten wir mit unseren teuren Anlagen und unseren grossen Investitionen sehr schnell keine Leute mehr, die diese Anlagen bedienen können. Also, was müssen wir tun? Wir müssen mehr ausbilden, als der Bedarf ist. Und es ist auch ein positiver Aspekt dahinter, wenn

diese jungen Leute in den Betrieben angelernt werden. Man ist gefordert, neuste Technologie immer wieder weiterzugeben und sich selbst auf diesem höchsten Stand zu halten. Das ist die «Message», die wir auch in diese Ausbildung hineinbringen müssen. Und es schadet überhaupt nichts, wenn wir hier mehr junge Leute, die gewillt und motiviert sind, ausbilden. Es kann ja noch sein, dass viele in den privaten Bereich abwandern und nicht in staatliche Institutionen, sondern in Familien oder wo auch immer solche Ausbildungen angeboten und genutzt werden können. Das ist der effektive Nutzen und es führt nur ein Weg dorthin: Mehr FaGe ausbilden und diesen vernünftige Anstellungsmöglichkeiten bieten, auch denjenigen, die eben nicht geboren sind, um Weiterausbildungen zu machen und Chefpositionen zu erreichen. Darum geht es und es ist dringend nötig, dass alle diese Institutionen, die ich vorher genannt habe, dies begreifen und auch umsetzen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ob Krankenversicherungsprämien und Reserven vor der Pause und Spitalplanung und Zusammenarbeit nach der Pause und jetzt auch Ausbildung im Bereich der Pflege – alles sind Daueraufgaben, wie Sie selbst auch festgestellt haben. Deshalb gehen auch die Arbeiten weiter, auch wenn die Gesundheitsdirektion anfangs Jahr den regierungsrätlichen Antrag abgeliefert hat. Sie haben in der Postulatsantwort, im Bericht, die Zahlen zum Jahr 2007 erhalten. Ich möchte Ihnen diejenigen zu 2009 bekannt geben und anhand der Entwicklung auch aufzeigen, wie sich das Verhältnis – ich glaube, in die richtige Richtung - verändert hat, was diese Leute nach ihrer Ausbildung machen. Im Frühsommer 2009 haben 304 FaGe ihre Berufsausbildung abgeschlossen. Davon haben 46 Prozent den Beruf weiter ausgeübt. Es waren noch 33 Prozent zwei Jahre früher. Ich denke, das ist eine Entwicklung in die richtige Richtung, auch wenn sich da Ihre Meinungen leicht voneinander unterscheiden. Einer Ausund Weiterbildung haben sich 43 Prozent zugewandt. Es waren zwei Jahre früher noch 49 Prozent. Auch hier sind wir wahrscheinlich nach wie vor in einem richtigen Ausmass. Aber wichtig ist, dass die Leute im Beruf bleiben, das sind gesamthaft jetzt 89 Prozent und waren vor zwei Jahren nur 82 Prozent. Leute also, die ausgebildet werden und in ihrem Beruf bleiben, sind wichtig und da sind wir beinahe bei 90 Prozent; eine gute Zahl, da hilft uns zweifellos auch die derzeitige Konjunktur. Es gehen wenige Leute weg, machen Sprach- und Auslandaufenthalte oder lassen ihre Tätigkeit noch offen.

Zu diesen 304 FaGe, die ihre Berufsbildung abgeschlossen haben, haben noch 61 ihr eidgenössisches Fähigkeitszeugnis durch die sogenannte Kompetenzenbilanz erhalten. Damit haben dieses Jahr 365 FaGe ihr Zeugnis erhalten. Das sind nur 19 Personen weniger, als 2006 ursprünglich geplant wurden. Ich meine, dass damit eigentlich eine Erfolgsgeschichte, wie sie von Barbara Bussmann erwähnt wurde, schon geschrieben werden kann. Für das laufende Schuljahr, für 2009 bis 2011 haben wir 455 FaGe-Lernende, die ihre Ausbildung jetzt begonnen haben, auch hier nochmals 15 Prozent mehr als in der Vergangenheit. Ich behaupte deshalb, dass die Integration der FaGe auch in den kantonalen und in den staatsbeitragsberechtigten Betrieben bisher – auch gestützt auf eine aktuelle Umfrage vom Juli 2009 – gut vorangeschritten ist.

Es war ein Reissbrettberuf und es musste erst Überzeugung erzielt werden in den Betrieben, dass diese Leute gut eingesetzt werden können. Bis auf zwei Betriebe – ich konnte diese hier schon erwähnen, den KJPD (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) und die Forensik – sind alle am Erarbeiten eines Integrationskonzeptes oder haben bereits ein solches. Sie wissen auch, dass die Pflegedienstkommission, zusammen mit Curaviva, noch dieses Jahr anfangs Dezember eine Veranstaltung durchführen wird, eine Veranstaltung zum sogenannten «Skill and Grade Mix» der hier schon erwähnt wurde, nämlich zur geeigneten Zusammensetzung eines Pflegeteams aus unterschiedlich geschulten und unterschiedlich erfahrenen Fachpersonen. Und diese Veranstaltung im Dezember 2009 will sich speziell den Institutionen im Langzeitbereich widmen, denn es wurde auch aus Ihren Reihen bereits gesagt, dass hier im Pflegebereich ein Nachholbedarf besteht, dass gerade dort wertvolle Informationen zu diesem «Skill and Grade Mix» erhalten werden sollen. Die FaGe übernehmen heute in allen Pflegeabteilungen, auch in andern Arbeitsbereichen der Spitäler, im Operationsbereich, auch im Intensivbereich sehr wertvolle Aufgaben und Arbeiten. Sie werden - so zeigen mir auch die direkten Nachfragen in Betrieben – als Bereicherung wahrgenommen und gewinnen stetig an Anerkennung. Dafür spricht auch der zwar langsame, aber dennoch stetige Aus- und Aufbau von Lehrstellen. Die Gesundheitsdirektion ist derzeit, weil es eben eine Daueraufgabe ist, auch daran, zu prüfen, durch welche Massnahmen die Akzeptanz und auch das Interesse der Betriebe, aber auch – und das ist wichtig – der Ausbildenden an der FaGe weitergesteigert werden könnten. Dazu ist ein differenziertes Massnahmenpaket erarbeitet worden, ich habe in dieser Runde

auch schon darauf hingewiesen. Dieses Paket wird derzeit bei den involvierten Stellen, das sind das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, die ODA Gesundheit Zürich (*Organisationen der Arbeit*), die Institutionen und Verbände, für die Umsetzung vorbereitet. Und zur Daueraufgabe gehört auch, dass wir uns in dieser Runde wieder hören. Wir sind derzeit am Erarbeiten des Beantwortungskonzeptes des Postulat 57/2009, in dem es eben um die Schaffung von Lehrstellen der FaGe gehen wird.

Wir sehen und hören uns also dazu wieder. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 402/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Ausrichtung der individuellen Prämienverbilligung nach dem Gegenwartsprinzip

Postulat von Patrick Hächler (CVP, Gossau), Barbara Bussmann (SP, Volketswil) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 9. Februar 2009 KR-Nr. 40/2009, RRB-Nr. 778/13. Mai 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass die Individuellen Prämienverbilligungen jeweils in dem Jahr ausgerichtet werden, in welchem der Anspruch entsteht (Gegenwartsprinzip).

Begründung:

Wer ein bestimmtes steuerbares Einkommen nicht erreicht, hat Anrecht auf eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) der Krankenkassenbeiträge. Der Kanton Zürich wendet dafür jedes Jahr ein paar 100 Mio. Franken auf, ebenso viel leistet der Bund. Der Vollzug läuft über die SVA, die Initialisierung erfolgt durch die Gemeinden. Offenbar gibt es Gemeinden, die in der Lage sind, diese Verbilligungen in dem Jahr ausrichten zu lassen, in dem der entsprechende Anspruch entsteht, erstmals also wenn eine Person im 19. Altersjahr steht. Anderen Gemeinden hingegen gelingt dies erst ein oder gar zwei Jahre später. Das hat zur Folge, dass man erst einmal die ganze Prämie bevorschussen muss, und dies genau in der Phase, wo junge Leute in Ausbildung erst recht knapp bei Kasse sind. Umgekehrt werden dann aber nach Abschluss der Ausbildung noch ein bis zwei Jahre Beiträge geleistet, obwohl die einen bereits ein stattliches Einkommen erzielten. Es ist daher anzustreben, dass der Kanton sicherstellt, dass die IPV nach dem Gegenwartsprinzip ausgerichtet wird, obwohl dies einen gewissen administrativen, aber sicher vertretbaren Mehraufwand bedeutet.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt Stellung:

Aus dem Postulat geht nicht klar hervor, ob es das Gegenwartsprinzip für alle Prämienverbilligungsberechtigten (so der Postulatstext) oder nur für junge Leute in Ausbildung fordert (so nach der Begründung des Postulats zu schliessen).

Bei den jungen Erwachsenen (19 bis 20 Jahre, gleichviel ob in Ausbildung oder nicht) ist das Gegenwartsprinzip der individuellen Prä-

mienverbilligung (IPV) bereits heute verwirklicht. § 12 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999 (EG KVG; LS 832.01) bestimmt, dass für Personen ab dem vollendeten 18. Altersjahr ab dem 1. Januar des folgenden Jahres bis zum Vorliegen eigener definitiver Steuerfaktoren ein steuerbares Gesamteinkommen und ein steuerbares Gesamtvermögen von Franken null gilt. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Gemeinden der Sozialversicherungsanstalt (SVA) alle Personen, die im Verlauf des Jahres 18 Jahre alt werden, als IPV-berechtigt melden müssen. Die SVA stellt allen diesen Personen ein Antragsformular zu (2009 sind dies alle mit Jahrgang 1991). Wenn diese jungen Personen einen entsprechenden Antrag stellen, erhalten sie im Folgejahr – also im Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden – eine Prämienverbilligung. Bis zum Vorliegen eigener definitiver Steuerfaktoren sind sie in der Regel 20 oder 21 Jahre alt. Bis dahin haben sie in jedem Fall von Gesetzes wegen Anspruch auf IPV (diejenigen in Ausbildung auch weiterhin, bis zur Vollendung des 25. Altersjahrs).

Die gesetzliche Regelung ist klar. Es steht nicht im Ermessen der Gemeinden, ob und wann eine Person zum ersten Mal selbstständig eine Prämienverbilligung erhält. Da allen 18-Jährigen von Gesetzes wegen ein Antragsformular zugestellt wird, entscheiden diese selbst, ob sie IPV beziehen wollen oder nicht. Dass es Gemeinden gäbe, die bezugsberechtigte Junge nicht oder verzögert melden, ist der Gesundheitsdirektion nicht bekannt.

Anders ist die Situation bei den Erwachsenen (ab 25 Jahren). Bei diesen gilt das Gegenwartsprinzip nicht. Gemäss § 9 Abs. 2 EG KVG beurteilen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach den aktuellsten definitiven Steuerfaktoren, die am 1. Januar des dem Auszahlungsjahr vorangehenden Jahres bekannt sind. Dies hat zur Folge, dass der Antrag auf Prämienverbilligung bei den Erwachsenen aufgrund eines möglicherweise nicht mehr aktuellen Einkommens beurteilt wird. Das EG KVG sieht deshalb in § 9 Abs. 3 eine Korrektur für den Fall vor, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse massgebend geändert haben. Als massgebend gilt eine Veränderung gemäss § 17 Abs. 2 der Verordnung zum EG KVG vom 28. November 2007 (VO EG KVG; LS 832.1), wenn sich das Einkommen um mindestens 30% vermindert hat. Das Sozialversicherungsgericht hat § 9 Abs. 2 und 3 EG KVG sowie § 17 Abs. 2 VO EG KVG nun allerdings in einem Urteil vom 24. September 2008 für verfassungswidrig erklärt. Es befand, die 30%-Hürde habe keinen unmittelbaren Bezug zu den Erheblichkeitsgrenzen der Prämienverbilligung von gegenwärtig Fr. 47'500 bzw. Fr. 36'000. Wenn nämlich das Einkommen einer Person, das gegenwärtig unter der Erheblichkeitsgrenze liegt, früher nur wenig höher war, erreicht es die 30%-Hürde nicht, während eine andere Person mit dem gleichen Einkommen die Hürde schafft, wenn ihr früheres Einkommen erheblich höher war. Für diese Unterscheidung sah das Gericht keinen sachlichen Grund und erklärte sie deshalb für willkürlich und damit verfassungswidrig. Das EG KVG wie auch die Verordnung dazu müssen deswegen einer Teilrevision unterzogen werden. Ein Vernehmlassungsentwurf ist derzeit in Vorbereitung. Im Sinne einer Sofortmassnahme hat die Gesundheitsdirektion die Gemeinden angewiesen, die 30%-Hürde nicht mehr zu beachten, sondern einen Antrag immer dann an die SVA weiterzuleiten, wenn die IPV-Berechtigung aufgrund der geltend gemachten veränderten Verhältnisse gegeben ist. Auch bei der anstehenden Gesetzesrevision beabsichtigt der Regierungsrat indessen nicht, zum Gegenwartsprinzip zu wechseln. Eine Umstellung auf das Gegenwartsprinzip bei den Erwachsenen würde auf eine reine Selbstdeklaration der Einkommens- und Vermögensverhältnisse abstellen. Aufgrund der definitiven Steuerdaten müsste die ausgerichtete Prämienverbilligung im Nachhinein überprüft und allenfalls (nach drei oder mehr Jahren) wieder zurückgefordert werden. Das wäre nur mit einem übermässig grossen Verwaltungsaufwand möglich. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass das Abstellen auf die definitiven Steuerfaktoren bei Personen, die eine Einkommenseinbusse erlitten haben, zu Verzögerungen in der Auszahlung der Prämienverbilligung führen kann. Er wird deshalb bei der anstehenden Neuregelung des EG KVG auf die Berücksichtigung der veränderten Einkommens- und Vermögensverhältnisse achten.

Zusammenfassend ist somit das Postulat entweder (soweit es nur die jungen Erwachsenen betreffen sollte) bereits erfüllt oder würde (falls damit der Wechsel zum Gegenwartsprinzip für alle Berechtigten gefordert werden sollte) unverhältnismässigen Aufwand verursachen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat KR-Nr. 40/2009 nicht zu überweisen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Als ich dieses Postulat anfangs 2009 einreichte, waren mir Fälle bekannt, in denen in früheren Jahren die Prämienverbilligung bis zu zwei Jahre, in Ausnahmefällen sogar drei Jahre zu spät überwiesen worden sind. In der Zwischenzeit kenne ich

weitere Beispiele. Hier besteht doch eindeutig Handlungsbedarf. Wenn ein junger Mensch 18 wird, hat er auch sofort das Stimm- und Wahlrecht. Mit 19 zahlt er gegebenenfalls Steuern. Die Volljährigkeit wird also ohne Verzug umgesetzt. Nicht so bei den Prämienverbilligungen. Die Tatsache, dass deren Ausrichtung nicht immer funktioniert, bedeutet doch, dass diese Leute nicht ernst genommen werden.

In der Stellungnahme zum Postulat sagt die Regierung, die Sache sei geregelt. Im Sinne dieses Postulates müsste dann eben die Regelung strenger gefasst werden. Und falls dieses Postulat nicht überwiesen werden sollte, so muss ich die Gesundheitsdirektion mit Nachdruck ermahnen, den Vollzug besser zu gestalten. Vielleicht muss auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbessert werden. Und die Leute müssen besser informiert werden.

Betreffend Personen im fortgeschrittenen Erwachsenenalter, die nicht Sozialhilfe beziehen, sondern einfach schlecht verdienen, wäre das Gegenwartsprinzip auch das einzig Richtige. Zugegeben, es kann gewisse Umtriebe geben, aber bei den Steuern funktioniert das Gegenwartsprinzip ja auch.

Aus diesen Überlegungen wird die CVP das Postulat überweisen.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Die SP wird für die Überweisung dieses Postulates stimmen. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme richtig bemerkt, ist das Gegenwartsprinzip bei den 19-Jährigen verwirklicht, allerdings, habe ich jetzt gehört, auch nicht in allen Gemeinden. Das ist gut so, aber es reicht nicht. Es ist etwas spitzfindig, wie die Regierung argumentiert. Ich möchte das an einem Beispiel aus meinem Bekanntenkreis illustrieren: Es geht um einen 23-jährigen Mann, der nach der obligatorischen Schule eine Berufslehre machte, anschliessend acht Monate auf seinem erlernten Beruf arbeitete, dann die Rekrutenschule absolvierte und anschliessend als Durchdiener seinen Militärdienst leistete. Im Januar 2008 erhielt er das letzte Mal Erwerbsersatz. Seither absolviert er eine weiterführende Ausbildung in einem Vollpensum und lebt von seinem Ersparten. Dies kann er sich aber nur leisten, weil er zu Hause wohnen kann und seine Eltern die Krankenkassenprämien bezahlen, wozu sie notabene nicht mehr verpflichtet wären. Da er noch kein Antragsformular erhalten hat bis zum heutigen Tag, wird er erst 2011 Prämienverbilligung bekommen. Dieser junge Mann hat das Glück, dass ihn seine Eltern unterstützen, sonst könnte er die Ausbildung nicht machen oder er müsste sich dafür verschulden.

Gerade in solchen Fällen geht es einfach zu lange. Die Sachlage ist ganz einfach und es ist nur schwer nachvollziehbar, wie man argumentiert, der Verwaltungsaufwand sei zu gross. Gerade auch in Fällen wie dem vorher beschriebenen ist die Prämienverbilligung sehr wichtig, damit auch diese jungen Erwachsenen unter 25 Jahren die Möglichkeit für zusätzliche Ausbildung haben. Ich bitte Sie darum, dieses Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat seine Hausaufgaben machen kann. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Handlungsbedarf ist erkannt. Das Postulat braucht deshalb nicht überwiesen zu werden. Es gibt auch keinen Grund, weshalb auf das Gegenwartsprinzip umgestellt werden sollte. Ich sehe auch nicht, auf welchen Grundlagen dies geschehen sollte. Die individuelle Prämienverbilligung baut auf den Steuerfaktoren auf. Entscheidend ist somit, was passiert, wenn sich das Einkommen nach der steuerlichen Veranlagung verändert hat und ein Anspruch auf die individuelle Prämienverbilligung entsteht. Hier hat das Sozialversicherungsgericht Klartext gesprochen und die Bestimmung im EG KVG (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung) klassiert, wonach sich das Einkommen um 30 Prozent verändert haben müsse, damit eine Neubeurteilung eines Anspruchs vorgenommen werden kann. Die Regierung steht hier in der Pflicht und muss eine Gesetzesrevision vorlegen, die dem Entscheid des Sozialversicherungsgerichts gerecht wird. Im Rahmen der Teilrevision ist dann auch darauf zu achten, dass in einem Fall, wie ihn Barbara Bussmann geschildert hat, der Übergang vom Gegenwartsprinzip zum ordentlichen Prinzip ab dem 25. Altersjahr so gestaltet wird, dass Studierende und wenig Verdienende nicht durch die Maschen fallen und erst mit einer grossen Verzögerung in den Genuss der individuellen Prämienverbilligung kommen, beziehungsweise dass ein Jahr verloren geht.

In diesem Sinne braucht das Postulat nicht überwiesen zu werden. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist unbestritten, dass es im Vollzug der Prämienverbilligung im administrativen Aufwand, der hier zu leisten ist, immer wieder zu Problemen kommt. Ich möchte allerdings nach den Vorrednerinnen und Vorrednern doch zuerst mal darauf hinweisen, dass es also auch zu Problemen in der umgekehrten Richtung kommt. Es ist keineswegs so, dass nur Verzögerungen eintreten, sondern es ist halt eben auch so, dass immer wieder Prämienverbilligungen ausgerichtet werden, deren Notwendigkeit von der gesetzlichen Grundlage her nicht gegeben wäre.

Im Übrigen ist es halt so: Wenn ein Postulat eingereicht wird, das selber in der Begründung darauf hinweist, die Forderung würde zu einem Mehraufwand führen, sind wir von Grund auf kritisch. Und ich verstehe darum schon nicht, warum nach der klaren Antwort des Regierungsrates hier auf eine Überweisung beharrt wird. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass bei den jungen Erwachsenen, wo es tatsächlich sinnvoll ist, dass alle einmal erfasst werden, eine vernünftige Regelung gibt, die mit dem Gegenwartsprinzip im Einklang steht. Aber er weist eben auch darauf hin, dass es nicht Sinn macht, diese Regelung für alle Erwachsenen einzuführen.

Wir sind darum nicht einverstanden mit der Forderung des Postulates und werden es entsprechend nicht überweisen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die SVA behandelte für das Jahr 2008 insgesamt 330'000 Gesuche um individuelle Prämienverbilligung und zahlte in diesem Jahr 330 Millionen Franken aus. Für die im Postulat erwähnten 18- und 19-Jährigen ist die Auszahlung sichergestellt, denn die Gemeinden sind verpflichtet, der SVA alle 18- und 19-Jährigen zu melden. Das heutige System der SVA garantiert, dass diese Jugendlichen zu ihrem Recht kommen und ihre Prämienverbilligung rechtzeitig erhalten. Dies gilt auch für Sozialhilfeempfänger. Bei den von den Postulanten erwähnten Fällen handelt es sich Einzelfälle, denen ein Fehler zugrunde liegt. Die Betroffenen müssen sich bei der Gemeinde melden, welche sie in ihrem Anliegen sicher unterstützen werden.

Wir beantragen Nichtüberweisung. Danke.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Wenn schon Prämienverbilligungen, dann müssen sie nach dem Gegenwartsprinzip ausgerichtet werden. Das heisst, in dem Jahr, in welchem der Anspruch entsteht, und nicht erst zwei bis drei Jahre später, wenn bereits wieder genügend Geld da ist. Offenbar ist die Handhabung nicht in allen Gemeinden einheitlich und nicht für alle Berechtigten gleich. Bei jungen Erwachsenen in Ausbildung scheint es noch relativ gut zu funktionieren.

Die Antwort der Regierung erweckt den Eindruck, dass der Vollzug reichlich kompliziert an die Hand genommen wird und unnötige Hürden eingebaut werden. Warum bei Erwachsenen über 25 Jahren das Gegenwartsprinzip nicht gelten soll, ist mir schleierhaft. Sie müssen auf die Auszahlung warten, bis die definitiven Steuerzahlen vorliegen; dies, während sie mit aller Selbstverständlichkeit gleichzeitig eine provisorische Steuerrechnung zur Bezahlung ins Haus geschickt erhalten. Für die provisorische Steuerrechnung stützt man sich auf die Selbstdeklaration ab. Das kann man mit dem Antragsformular und, wo nötig, auch für Erwachsene über 25 Jahren tun. Die Prämienverbilligung soll für alle Berechtigten, die es nötig haben und anspruchsberechtigt sind, unabhängig von ihrem Alter nach dem Gegenwartsprinzip ausgerichtet und einheitlich umgesetzt werden.

Daher bitten wir Sie, das Postulat zu überweisen. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Postulanten rennen offene Türen ein, insbesondere wenn sie in ihrer Begründung auf die jungen Erwachsenen hinweisen. Hier ist eine absolut klare Anweisung vorhanden, die genau das sicherstellt, was Sie hier eigentlich fordern. Und wenn Sie nun noch dazu übergehen, das gesamthaft zu fordern, dann setzen Sie ein gut funktionierendes System, das über die Steuerzahlen erhoben wird, aufs Spiel, ohne irgendetwas zu erreichen. Sie haben das auch von Hans Peter Häring vorhin gehört, wie diese Zahlen aussehen. Es kann bei Einzelfällen, wo sich Verwerfungen beim Einkommen ergeben, solche Probleme geben. Aber beim weitaus grössten Teil dieser Anspruchsberechtigten läuft dieses System mit der Deklarierung und der Abstützung auf den Steuerzahlen absolut sauber und korrekt. Es kommt wohl nicht sehr oft vor, dass ich hier in voller Übereinstimmung mit Kaspar Bütikofer votiere, aber jetzt tue ich das. Seine Begründungen sind sauber und klar auf der Praxis aufgebaut, die heute festzustellen ist.

Ich bitte Sie, dieses Postulat klar abzulehnen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Ausrichtung der Prämienverbilligung nach dem Gegenwartsprinzip ist wünschbar, sie ist aber aufwen-

dig. Die erwähnten Probleme bei den Jugendlichen scheinen gelöst zu sein. Die Probleme bei den Familien mit niederem Einkommen sind auch gelöst, denn sie laufen ja über die Sozialhilfe. Daneben gibt es Einzelfälle, wie einer detailliert beschrieben wurde, bei denen es Probleme geben kann. Aber auch da sind die Sozialämter dazu da, mit einer Überbrückungshilfe unbürokratisch zu helfen. Es gibt also wenige Einzelfälle, die Probleme machen, und dem steht ein hoher bürokratischer Zusatzaufwand gegenüber. Das ist zu wenig Nutzen, um diese Mehrkosten zu generieren und die Verhältnisse zu verkomplizieren.

Wir lehnen deshalb die Überweisung des Postulates ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Einführung einer kantonalen Gesetzesbestimmung zur Regelung von Alkohol-Testkäufen durch Jugendliche unter 16 beziehungsweise 18 Jahren

Postulat von Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 9. März 2009 KR-Nr. 79/2009, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Theresia Weber, Uetikon am See, hat an der Sitzung vom 25. Mai 2009 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass das Resultat nicht anders sein wird als vor drei Wochen, nämlich an der Sitzung vom 7. September 2009, aber wenn die Geschäftsleitung eine derartige Traktandierung wünscht, dann werden wir das zu machen haben. Dieses Postulat tönt zwar gut, aber es löst die Probleme ebenso wenig wie die Parlamentarische Initiative (81/2009). Diese Probleme müssen durch verantwortungsvolle Erziehung gelöst wer-

den. Aber anstatt dass Sie sich dafür einsetzen, fordern Sie neue Gesetze; dies an die Adresse der FDP.

Testkäufe stellen eine Form der verdeckten Ermittlung dar. Dies ist im Kanton Basel gerichtlich festgestellt worden. Die gleichen Kreise, die sonst unseren Rechtsstaat in den Himmel loben, kümmern sich bei dieser Vorlage nicht um den genannten Tatbestand, sondern wollen es zulassen, dass im Kanton Zürich minderjährige Jugendliche als verdeckte Ermittler funktionieren sollen. Die Verkäuferin, die zur Stosszeit im vollen Geschäft von speziell dafür geschulten Leuten über den Tisch gezogen wird, soll bestraft werden. Und nicht nur sie, nein, die Strafe soll soweit gehen, dass das entsprechende Geschäft keinen Alkohol mehr verkaufen darf. Haben Sie auch schon darüber nachgedacht, was das für die Verkäuferin heisst- eventuell ist sie gar noch Lernende – und was das für das entsprechende Geschäft heisst? Es ist mir klar, dass Sie das nicht sonderlich interessiert, denn die Lernenden beraten Sie lieber über die Medien und die Geschäfte sind meist KMU, die nicht zu Ihren Wählerinnen und Wählern gehören.

Wir sind uns einig, dass Regeln eingehalten werden sollen. Dies werden sie in den allermeisten Fällen auch. Wir sind aber nicht einverstanden mit diesen verdeckten Ermittlungen. Es gibt ein Gesetz über die verdeckte Ermittlung und dieses Gesetz gilt es einzuhalten.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Postulates und damit gegen die Aushebelung des Rechtsstaates.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Ich habe gehofft, dass die Parlamentarische Initiative (81/2009) von Renate Büchi zum gleichen Thema und das Postulat gemeinsam behandelt werden, umso mehr, als ich das Postulat vor der PI eingereicht habe, was man aus den Nummern ersieht. Nun, dem ist nicht so. Im Sinne der Ratseffizienz und vor allem im Sinne der Sache ziehe ich dieses Postulat mit etwas Getöse zurück.

Wir sind der Meinung, dass es gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig ist, mit diesen Testkäufen fortzufahren und dass rechtliche Sanktionen möglich sind, indem die fehlbaren Stellen gebüsst werden. Ohne klare gesetzliche Verankerung dieser Testkäufe ist es aber schwierig, strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Massnahmen zu ergreifen. Mir scheint, die Kommission ist bereits an dieser Arbeit. Aus diesem Grund finde ich es sinnvoll, dass ich das Postulat zurückziehe. Denn mir geht es wirklich um die Verankerung dieses Gesetzes.

Das Postulat 79/2009 ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Eröffnung einer Sicherheitsabteilung von ca. 10 Betten im USZ- oder Triemlispital in Zürich für verletzte und kranke Straftäter und Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt in Polizei- oder Untersuchungshaft befinden

Postulat von Walter Isliker (SVP, Zürich), René Isler (SVP, Winterthur) und Beat Stiefel (SVP, Egg) vom 9. März 2009

KR-Nr. 80/2009, RRB-Nr. 1027/24. Juni 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob eine solche Institution (Sicherheitsabteilung) im USZ oder Triemlispital neu eingerichtet werden könnte.

Begründung:

Zurzeit müssen alle verletzten oder kranken Personen, die sich in Sicherheits- oder U-Haft befinden, von zwei bis drei Polizistinnen oder Polizisten rund um die Uhr im USZ bewacht werden. Das ist für die Polizei arbeitsaufwendig, kostenintensiv und umständlich. Zurzeit hat es in der Schweiz lediglich das Inselspital in Bern, welches eine solche Sicherheitsabteilung eingerichtet hat. Müssen im Kanton Zürich solche Straftäter oder angeklagte Personen, die sich in U-Haft befinden, für mehrere Tage hospitalisiert werden, so werden diese Menschen nach Bern ins Inselspital übergeführt. Ist das Inselspital in Bern aber besetzt, so verbleiben diese Leute in Zürich im USZ in Spitalpflege und müssen von der Polizei bewacht werden.

Dieses Vorgehen ist für die Postulanten in Zukunft nicht mehr tragbar. Es ist zu wenig effizient und verursacht relativ hohe Kosten. Da in Zürich das Triemlispital neu gebaut oder umgebaut werden muss, könnte dort relativ schnell und kostengünstig eine solche Sicherheitsabteilung geplant und auch erstellt werden.

Heute werden pro Jahr aus dem Kanton Zürich ca. 80–100 solche kranke oder verletzte Straftäter ins Inselspital nach Bern übergeführt

und dort medizinisch betreut und gepflegt. Mit einer eigenen Sicherheitsabteilung in Zürich könnten die Zürcher Polizeikorps massiv entlastet und auch Kosten eingespart werden. Da mit dem Bau des Triemlispitals zurzeit noch zugewartet wird, könnte eine solche Sicherheitsabteilung kurzfristig geplant und auch gebaut werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Im Kanton Zürich gibt es keine Spezialstation zur gesicherten Behandlung von somatisch erkrankten Untersuchungs- und Strafgefangenen. Gefangene, die einer stationären somatischen Behandlung bedürfen, werden in der Regel in die Bewachungsstation des Inselspitals Bern überwiesen. Ist eine solche Überweisung wegen der Dringlichkeit der Behandlung oder wegen dortiger Kapazitätsengpässe nicht möglich, werden die Patienten unter ständiger Bewachung durch die Kantonspolizei in Zürcher Akutspitälern versorgt, hauptsächlich im Universitätsspital.

Die Behandlung von Gefangenen in dafür nicht oder nur schlecht eingerichteten Akutspitälern war bereits vor rund zehn Jahren Gegenstand von Abklärungen. In seinem Bericht und Antrag an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 272/1995 betreffend die Errichtung einer Bewachungsstation für Inhaftierte vertrat der Regierungsrat noch die Auffassung, eine gesicherte Spitalabteilung im Kanton Zürich sei sinnvoll. Er beauftragte die Gesundheitsdirektion, die Einrichtung einer derartigen Station in einem Zürcher Zentrumsspital im Rahmen einer Machbarkeitsstudie näher zu prüfen.

In der Folge stellte sich heraus, dass in keinem der Zürcher Akutspitäler geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt oder geschaffen werden konnten. Insbesondere aber zeigten die damaligen vertieften Abklärungen, dass ein auf den Zürcher Bedarf ausgerichtetes stationäres Angebot (dieser Bedarf betrug seinerzeit etwa drei bis vier Behandlungsplätze) unverhältnismässig hohe betriebliche Kosten verursachen würde.

In der Zwischenzeit wurde im Inselspital in Bern die Erweiterung der bereits bestehenden Bewachungsstation beschlossen: Im März 2004 konnte die von 10 auf 16 Betten ausgebaute Station in Betrieb genommen werden. Notwendig wurde der dortige Ausbau, weil die bisherige Station weder den bundesrechtlichen Vorschriften und den eu-

ropäischen Strafvollzugsgrundsätzen noch der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK, SR 0.101) entsprochen hat. Bei der Konzipierung des über 16 Mio. Franken teuren Bauprojektes war auch der Bedarf des Kantons Zürich an medizinischer Versorgung für Strafgefangene mitberücksichtigt worden.

Als Folge der Erweiterung des Angebots in Bern nahmen die Probleme bei der stationären akutsomatischen Versorgung von Untersuchungs- und Strafgefangenen im Kanton Zürich deutlich ab. In einer 2006 von der Gesundheitsdirektion und der Sicherheitsdirektion in Auftrag gegebenen Expertise, welche die Frage der Notwendigkeit eines eigenen Zürcher Angebots erneut klären sollte, wurde festgestellt, dass die Zuweisungen aus Zürcher Justizvollzugsanstalten an das Inselspital und an die Zürcher Spitäler im Beobachtungszeitraum 2001 bis 2005 im Wesentlichen konstant geblieben waren. Ein klarer Trend für einen künftigen Bedarf konnte zwar nicht ermittelt werden: Aufgrund der für die Periode 2001 bis 2005 ermittelten Nutzungszahlen wurde allerdings für eine eigene, gesicherte Spitalabteilung im Kanton Zürich ein Bedarf von höchstens fünf bis sechs Betten prognostiziert. Das ist in jeder Hinsicht zu wenig, um eine derartige Station mit vertretbaren Kosten zu betreiben: Zusätzlich zum Drei-Schicht-Betrieb mit dem Personal für die medizinische Versorgung müsste auch zur Gewährleistung der Sicherheit ein ebensolcher Betrieb mit je drei bis vier Sicherheitsleuten aufrecht erhalten werden. Ein Fazit der Untersuchung lautete deshalb, dass eine Bewachungsstation betriebswirtschaftlich sinnvoll nicht mit weniger als 14 bis 16 Betten betrieben werden kann. Die äusserst ungünstigen Kostenstrukturen einer Zürcher Bewachungsstation würden auch durch eine wohl zu erwartende, aber letztlich zu geringe Zuweisung aus andern Ostschweizer Kantonen und eine dementsprechend etwas grössere Disposition nicht wesentlich verbessert.

Der Bau einer eigenen, gesicherten Spitalabteilung im Kanton Zürich hätte zudem in der Bewachungsstation des Inselspitals in Bern einen Belegungsrückgang von mindestens 30% zur Folge, mit entsprechenden ungünstigen Auswirkungen auf die dortigen Behandlungs- und Betreuungskosten. In der Expertise wurde allerdings auch auf verschiedene Mängel in den Abläufen hingewiesen, die es zu beheben gelte. Gestützt auf diesen Bericht und auf einen entsprechenden Antrag der Direktion der Justiz und des Innern, der Sicherheitsdirektion und der Gesundheitsdirektion entschied der Regierungsrat am 7. Mai 2008, dass aufgrund der bestehenden Situation und der vorhersehba-

ren Entwicklung sowie aus fachlichen, finanziellen und politischen Überlegungen auf die Einrichtung einer eigenen gesicherten Spitalabteilung im Kanton Zürich zu verzichten sei; die bestehende Praxis der Einweisung von Gefangenen mit akutsomatischen Erkrankungen in die Bewachungsstation im Inselspital in Bern sei beizubehalten. Die betroffenen Direktionen und Institutionen wurden zudem – wie in der Expertise angeregt – beauftragt, den Prozess «Überweisung von Gefangenen zur stationären Behandlung» zu analysieren, zu optimieren und zu standardisieren, um so den Aufwand für alle Beteiligten zu senken.

2. Heutige Situation

Gemäss dem Auftrag des Regierungsrates wurde durch die Direktion der Justiz und des Innern zusammen mit den zuständigen Abteilungen der Sicherheitsdirektion, dem Universitätsspital und dem Inselspital Bern eine Arbeitsgruppe zur weiteren Verbesserung der Prozesse eingesetzt. Deren Abklärungen schreiten voran und erste Zwischenergebnisse liegen vor: Auch wenn gemäss der Statistik der Kantonspolizei Zürich über die Behandlungen und Bewachungen von Häftlingen mit somatischen Problemen aus dem Kanton Zürich in diesem Bereich eine Zunahme gegenüber früheren Jahren zu verzeichnen ist, ist die Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Zürich und der Bewachungsstation des Inselspitals Bern gut. Die Betriebsabläufe zur Gewährleistung des erforderlichen Sicherheitsstandards werden laufend überwacht und entsprechend angepasst.

Ergänzend werden gegenwärtig bauliche Anpassungen im Universitätsspital für eine gesicherte ambulante und kurzfristig stationäre Behandlung von Häftlingen bis zu deren Transportfähigkeit zur Bewachungsstation des Inselspitals Bern geprüft; auch dies zur Entlastung und zur Erweiterung der heutigen Kapazitäten. Vorgesehen ist eine kostengünstige Lösung mit vier gesicherten Patientenzimmern mit einer vorgeschalteten Sicherheitsschleuse für die Bewachung. Damit können sowohl der Aufwand der Kantonspolizei als auch die Belastung des Spitalbetriebes aus der Anwesenheit von bewaffneten Sicherheitskräften auf ein Mindestmass gesenkt werden. Für die gelegentlichen Einweisungen von Gefangenen im Kantonsspital Winterthur stehen dort zwei gesicherte Zimmer zur Verfügung, in denen die Patienten auch bewacht werden können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Situation in Bezug auf die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb einer Ge-

fangenenstation seit dem Beschluss des Regierungsrates vom 7. Mai 2008 nicht verändert hat. Auch angesichts der erwähnten, laufenden Ergänzungen und Verbesserungen der Abläufe und deren Standardisierung besteht keine Notwendigkeit, eine stationäre Sicherheitsabteilung für Häftlinge mit somatischen Problemen in einem Zürcher Akutspital einzurichten. Die Einweisung von Gefangenen zur akutsomatischen Behandlung in die Bewachungsstation des Inselspitals in Bern ist weiterhin die betrieblich und medizinisch vorteilhafteste und günstigste Lösung.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 80/2009 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Falls dieses Traktandum zurückgezogen wird, bitte jetzt mitteilen (Heiterkeit).

Walter Isliker (SVP, Zürich): Das Postulat muss man überweisen, denn diese Gelegenheit für eine spezielle Sicherheitsabteilung im Triemlispital kommt nicht mehr. Da das Triemlispital umgebaut oder gar neu erbaut wird, kommt unser Anliegen sogar sehr günstig. Mit dem Umbau oder eben Neubau kann man diese Sicherheitsabteilung in die Planung miteinbeziehen.

Aber warum braucht es überhaupt eine Sicherheitsabteilung? Angeschuldigte Personen, die krank geworden, oder auch solche, die verletzt worden sind, werden im Universitätsspital in Zürich medizinisch gepflegt. Müssen diese Personen aber stationär behandelt werden, so müssen diese Leute von Polizisten im Universitätsspital über- und bewacht werden. Geht oder dauert eine Behandlung mehrere Tage, so werden diese straffälligen Personen nach Bern ins Inselspital überführt. Denn nur dieses Spital besitzt in der deutschen Schweiz als einziges Spital eine spezielle Sicherheitsabteilung. Darum werden alle Strafgefangenen aus der deutschsprachigen Schweiz nach Bern gebracht. Ich glaube, von diesem Angebot einer eigenen Sicherheitsabteilung in Zürich würden auch andere Ostschweizer Kantone profitieren, würden sie doch ihre kranken und verletzten Strafgefangenen nach Zürich zur medizinischen Pflege bringen. Im Weiteren muss man bedenken, dass ein solcher Transport nach Bern grosse Kosten verursacht. Auch sicherheitsmässig wäre es gut, eine solche Institution in Zürich zu haben, wenn ich nur an einen Unfall auf der Strasse beim Transport von diesen Kriminellen denke oder daran, dass diese die Flucht ergreifen oder sogar von Komplizen befreit werden könnten. Darum drängt sich eine Sicherheitsabteilung für den Standplatz Zürich auf.

Und eben, die günstige Lösung bringt jetzt der Neu- oder Umbau des Triemlispitals. Es würde für alle Beteiligten eine sichere und effiziente Lösung geschaffen werden, sei es für die Täterschaft oder für deren Bewacher, eben die Polizisten.

Darum bin ich für eine Überweisung dieses Postulates.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Patientinnen und Patienten reisen aus dem Kanton Tessin nach Zürich für Herzoperationen. Ebenso verfügen auch unsere Berggebiete nicht alle über eine Spitalversorgung in ihrer Nähe. Für die Spitzenmedizin wurde in einem schwierigen Prozess endlich eine nachhaltige Lösung gesucht, sodass alle Regionen angemessen zu ihren hochspezialisierten Leistungen kommen. Teilweise müssen aber auch hier längere Wege in Kauf genommen werden und es kann auch zu Wartezeiten für eine Operation führen, sodass der Patient in einem andern Spital warten muss.

Auch eine Sicherheitsabteilung im Spital ist eine spezialisierte Abteilung. Interkantonale Lösungen sind sinnvoll und aus wirtschaftlicher wie wirtschaftlich qualitativer Sicht notwendig. Die Überweisung der Vorlage 4578 vor ein paar Minuten, die alle Fraktionen unterstützt haben, ist der richtige Weg in die richtige Richtung. Die Sicherheitsabteilungen müssen eine gewisse Grösse aufweisen, damit sie betriebswirtschaftlich vertretbar zu betreiben sind. Es besteht keine dringende Notwendigkeit, eine eigene Abteilung in einem Zürcher Spital zu schaffen. Mit Ihren Worten erklärt: Es wäre wünschbar, aber zu teuer. Sie sagten zu Recht, eine Bewachung rund um die Uhr sei teuer. Ja, dem kann ich auch zustimmen. Aber eine eigene Abteilung erstellen kostet um einiges mehr und ist nicht sinnvoll, da sie auch nicht immer ausgelastet sein würde. Für diese Kosten können noch ein paar Polizistinnen und Polizisten die Bewachung in einem Spital übernehmen. Der Bau einer eigenen Sicherheitsabteilung würde meiner Meinung nach auch gegen Treu und Glauben sprechen. Wir Zürcherinnen und Zürcher lieben es auch nicht, wenn Abmachungen nicht eingehalten werden. Um eine solche Abmachung handelt es sich hier bei der Sicherheitsabteilung mit dem Inselspital in Bern.

Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie oder Ihre Partei einen solchen Vorstoss einreichen und dann noch begründen, dass eine eigene Abteilung billiger ist. Ich kann mir nur vorstellen, dass Polizistinnen oder

Polizisten Sie gebeten haben, diese Forderung zu stellen, weil das Wachestehen nicht so eine interessante Aufgabe ist. Das kann ich noch nachvollziehen. Aber es gibt in jedem Beruf weniger motivierende Arbeiten und andere, die man eben nicht so gern erledigt. Das Problem würde auch nicht gelöst werden, denn auch diese Abteilung müsste bewacht werden.

Darum lehnt die SP das Postulat ab.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Wir begrüssen die Zusammenarbeit mit Bern. Die erwähnten hohen Transportkosten müssen, wie Silvia Seiz richtig gesagt hat, den Zusatzkosten gegenübergestellt werden, die nicht nur beim Bau einer solchen Spezialabteilung im Triemli anfallen würden, sondern auch durch den Betrieb. Es braucht im Gesundheitswesen Effizienz, wie wir immer gesagt haben, und das gilt für alle Bereiche. Wir bitten um weniger Konkurrenzdenken zwischen den Kantonen und mehr Denken in Kooperationsnetzwerken, wie dies auch die aktuelle Politik im Gesundheitsbereich darstellt. Wir lehnen dieses Ansinnen ab.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Manchmal ist es nicht ganz einfach, sich in die Gefühlswelt der SVP einzufühlen (Heiterkeit). Ich darf zunächst das Votum des Postulanten aufgreifen, der im Zusammenhang mit der umfassenden Renovierung des Stadtspitals Triemli von einer günstigen Lösung gesprochen hat, und ihn daran erinnern, mit welch harschen Worten die SVP der Stadt Zürich sich gegen eben dieses Projekt gewandt hat, mit der Begründung, das komme nun deutlich zu teuer. Man kann nun einwenden, gut, das Stadtspital Triemli wird renoviert. Aber dann den Schluss daraus zu ziehen, man wolle es weiter verteuern, ist doch etwas eigenwillig. Ich darf auch daran erinnern, wie die SVP-Haltung im Zusammenhang mit dem Bau der Forensik in Rheinau war. Dort ging es genau um eine solche Sicherheitsstation, damals für psychiatrische Patienten, und Sie haben uns auch im Abstimmungskampf immer wieder vorgerechnet, wie aufwendig, wie viel zu aufwendig solche Sicherheitsstationen seien, das komme nicht infrage. Der Kanton Zürich, die Stimmberechtigten haben zum Glück anders entschieden und haben gesagt, in diesem Bereich bietet der Kanton Zürich die Lösung an, in andern Bereichen, eben zum Beispiel in diesem, von dem wir jetzt sprechen, andere Kantone, der Kanton Bern. Betriebswirtschaftlich-finanziell wäre eine Sonderlösung des Kantons

Zürich nicht zu vertreten, mit Blick auf unsere Budgetproblematik schon gar nicht.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, ob in einem Zürcher Spital eine Sicherheitsabteilung für Personen in U-Haft eingerichtet werden könnte oder sollte. Die Regierung hat diese Prüfung vorgenommen und kommt zum Schluss, dass die Unterbringung der wenigen infrage kommenden Personen im Berner Inselspital betrieblich und medizinisch vorteilhafter und vor allem auch finanziell günstiger ist, dass eine interkantonale Lösung auch hier sinnvoll ist. Wir sehen also keine Veranlassung, das Postulat zu überweisen und so einen weiteren gleichlautenden Bericht zu provozieren. Wir werden das Postulat deshalb nicht überweisen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Eine spezielle stationäre Sicherheitsabteilung im Spital kann erst ab circa 14 Betten betriebswirtschaftlich sinnvoll betrieben werden. Und im Kanton Zürich werden gemäss einer Erhebung im Durchschnitt nur circa fünf Betten benötigt. Daher macht es aus Kosten- und Effizienzgründen zurzeit lediglich Sinn, für leichtere Fälle kostengünstige, gesicherte Patientenzimmer in einem Zürcher Spital einzurichten. Dadurch werden der Aufwand und die Belastung für das Polizei- und Spitalpersonal, wie von den Postulanten angestrebt, gesenkt. Für schwerere Fälle soll wie bis anhin mit der Sicherheitsabteilung des Berner Inselspitals zusammengearbeitet werden. Die Berner Sicherheitsabteilung wurde 2004 extra stark ausgebaut. Der Kanton Zürich muss nicht immer alles selber anbieten, sondern soll dort, wo es Sinn macht, mit anderen Kantonen zusammenarbeiten und Kosten sparen. Hier gibt es eine sehr bewährte Zusammenarbeit zwischen den Zürcher Löwen und den Berner Bären. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine so kostenbewusste Partei nach der Postulatsbeantwortung diesen Vorstoss nicht zurückzieht.

Die CVP lehnt das Postulat ab.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Eine Sicherheitsabteilung für kranke Häftlinge in einem Zürcher Spital ist nicht sinnvoll. Die Expertise im Auftrag der Gesundheitsdirektion von 2006 prognostiziert für den Kanton Zürich einen Bedarf von höchstens fünf bis sechs Betten pro Jahr. Das ist eindeutig zu wenig, um eine eigene Sicherheitsstation zu

betreiben. Diese müsste im Dreischichtbetrieb geführt werden, mit medizinischem Personal und Sicherheitsleuten. Gleichzeitig hat das Inselspital Bern im Jahr 2004 seine Sicherheitsabteilung erweitert, und zwar auf 16 Betten. Darin ist der Bedarf des Kantons Zürich enthalten. Die Kooperation zwischen den Kantonen funktioniert. Und wie ich es ja schon im Traktandum 12 mit der interkantonalen Zusammenarbeit erwähnt habe, soll die Zusammenarbeit dort unterstützt werden, wo sie funktioniert, und dort erweitert werden, wo noch Bedarf besteht. Zwischenzeitlich wird von der Regierung geprüft, ob eine Lösung mit vier gesicherten Patientenzimmern kostengünstig wäre. Und das wird es sicher sein.

Ich staune, von der sonst so sparsamen SVP diesen teuren Vorschlag zu erhalten. Die Grüne Fraktion weiss Gescheiteres mit diesem Geld anzufangen. Wir werden das Postulat ganz sicher nicht unterstützen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU beantragt Ablehnung dieses Postulates. Wir begrüssen die Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit mit dem Kanton Bern und unterstützen damit die Regierung beim Kostensparen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 46 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11: 40 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. September 2009 Die Protokollführerin: Heidi Baumann Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 19. Oktober 2009.